



«Mit uns erreichen
Sie Ihr Ziel.»

truvag
Treuhand
Immobilien

Ihre Spezialisten für

Treuhand

- Rechnungswesen / Lohn
- Steuern / Recht / Vorsorge
- Unternehmensentwicklung

Immobilien

- Bewirtschaftung
- Vermarktung
- Beratung / Bewertung

041 818 77 77 | www.truvag.ch
Sursee | Luzern | Reiden | Willisau

kompetent. diskret. persönlich.

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

Rechtsberatung
Bewertung
Verkauf



Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch

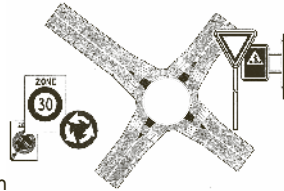


PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch

PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE IN- UND AUSLAND



SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGSMATERIAL • AUSSENAUFZUG
FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜREN | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 1541

Departemente

Verkehrsordnung in der Gemeinde Rain 1542

Kantonales Denkmalverzeichnis 1543

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen 1544

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme 1545

Entscheidsmittelteilungen 1546

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 1548

Testamentseröffnungen 1549

Stadt Luzern: Erlass einer Verordnung 1550

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL):
Einberufung der Delegiertenversammlung 1550

Gemeindeverband ARA Sempach-Neuenkirch: Einberufung der Delegierten-
versammlung 1551

Gemeindeverband Sempachersee: Einberufung der Delegiertenversammlung 1551

Grundstückwerb

1553

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern:
Frühjahrssession 2022 1565

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern:
Sitzung der Synode 1566

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Genehmigung der Gestaltungsplan-
änderung Wiggengut, Ortsteil Wiggen 1567

Öffentliche Planauflagen 1568

Inhalt

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	1586
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	1588
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	1592

Offene Stellen	1593
-----------------------	------

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister	1595
Löschungen im Anwaltsregister	1595

Bezirksgerichte

Vorladung	1596
Aufforderung und Vorladung	1596
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen	1597
Aufforderungen zur Kostensicherung	1598
Verhandlung über die Bestätigung des Nachlassvertrages	1599
Gerichtliches Verbot	1599
Kapitalaufrufe	1599
Kraftloserklärung	1601

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	1601
Wiedereröffnung des Konkursverfahrens	1603
Vorläufige Konkursanzeigen	1603
Kollokationspläne und Inventare	1605
Aufhebung des Konkursverfahrens	1612
Widerruf des Konkurses	1612
Löschung von Grundpfandrechten	1612
Einstellung der Konkursverfahren	1613
Schluss der Konkursverfahren	1615
Zahlungsbefehle	1616
Pfändungsanzeigen/-urkunden	1619

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021

Der Kanton Luzern verfügt über eine Palette von ausdifferenzierten Sozialleistungen, welche die finanzielle Armut zielgerichtet und effektiv verringern und die Existenzsicherung der Luzerner Haushalte gewährleisten. Der Wirkungsbericht 2021 führt das Monitoring der Schwelleneffekte aus dem Jahr 2015 weiter und zeigt die Ergebnisse der Evaluation zur Wirksamkeit der Massnahmen zur Armutsbekämpfung. Die Untersuchung ergibt, dass die Luzerner Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bei der Ausgestaltung der Prämienverbilligung und der Steuertarife weiter entlastet werden sollten.

Der Regierungsrat hat alle sechs Jahre einen Wirkungsbericht zur Existenzsicherung im Kanton Luzern zu erstellen. Der Bericht konzentriert sich auf Handlungsfelder in kantonaler und kommunaler Zuständigkeit, welche für die Armutsbekämpfung und die Existenzsicherung von Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen von Bedeutung sind. Der vorliegende Bericht bestätigt, dass das System der sozialen Sicherheit im Kanton Luzern wirkungsvoll ist. So verfügt der Kanton Luzern über eine Palette von ausdifferenzierten Sozialleistungen, welche die finanzielle Armut zielgerichtet und effektiv verringern und die Existenzsicherung der Luzerner Haushalte gewährleisten. In ihrer Gesamtwirkung sind die verschiedenen Elemente des Systems, also Leistungen und Abgaben, so aufeinander abgestimmt, dass die Luzerner Haushalte in den meisten Situationen positive Arbeitsanreize haben – das heisst, dass sich zusätzliche Lohneinkommen im Allgemeinen netto positiv auf das verfügbare Haushaltseinkommen auswirken.

Mit dem Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 werden die seit dem letzten Bericht aus dem Jahr 2015 erfolgten Gesetzesrevisionen in den Bereichen der Prämienverbilligung und der Alimentenbevorschussung evaluiert. Der Bericht gibt gleichzeitig Leitlinien für die nächsten Jahre vor und legt die Grundlage für die Erfüllung der im Zusammenhang mit der Existenzsicherung in den letzten Jahren eingereichten Vorstösse. Handlungsbedarf besteht einerseits dort, wo sich bestehende Schwelleneffekte infolge höherer Abgaben bei Haushalten mit tiefen Einkommen vergrössert haben. Andererseits werden bestimmte Themen wegen des gesellschaftlichen Wandels wichtiger, insbesondere Fragen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Lebens- und Familienformen sowie das Thema der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 109 vom 29. März 2022, den Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 unter besonderer Berücksichtigung der Schwelleneffekte und der Einflüsse des Zivilstandes auf das verfügbare Einkommen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Er schlägt dem Kantonsrat verschiedene Massnahmen vor, mit denen die Wirkung und die Effizienz der Sozialpolitik im Kanton Luzern bis zum nächsten Wirkungsbericht in den oben genannten Bereichen gezielt verbessert werden können. Im Zentrum werden Massnahmen im Steuer-

bereich stehen. Der Steuertarif für tiefe Einkommen soll gesenkt werden, um die Schwelleneffekte beim Austritt aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie verschiedene Fehlanreize im Zusammenspiel mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zu reduzieren. Sodann sollen Massnahmen bei der individuellen Prämienverbilligung Schwelleneffekte am Übergang zur wirtschaftlichen Sozialhilfe reduzieren, zu einer finanziellen Entlastung von Haushalten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen führen und die Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren verringern. Weiter soll auf eine Harmonisierung der Qualität, Aufsicht und Finanzierung der Kindertagesstätten hingewirkt werden. Konkrete Massnahmen für diesen Zuständigkeitsbereich der Luzerner Gemeinden werden in einem separaten Grundlagenbericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung aufgezeigt werden.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsordnung in der Gemeinde Rain

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

Auf der Kantonsstrasse K55 wird die Höchstgeschwindigkeit im Bereich Unterbürgle (Koordinaten 2.663.1361.220.451 bis 2.663.6561.220.397) auf 60 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.30 «Höchstgeschwindigkeit».

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 20. April 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonales Denkmalverzeichnis

Gemäss § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler vom 8. März 1960 (DSchG) und § 1 der Verordnung zum Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler vom 10. Juli 2009 werden Kulturdenkmäler von erheblichem wissenschaftlichem, künstlerischem, historischem oder heimatkundlichem Wert, die besonders schutzwürdig sind, von der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur in das kantonale Denkmalverzeichnis eingetragen. Die Eintragung ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Im Denkmalverzeichnis eingetragene Immobilien dürfen ohne Bewilligung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur weder renoviert, verändert, beseitigt, zerstört noch sonst wie in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden. Sie sind so zu erhalten, dass ihr Bestand dauernd gesichert ist (§ 5 Abs. 1 DSchG).

In das kantonale Denkmalverzeichnis wurde folgendes Objekte eingetragen.

Gemeinde Schüpfheim

Objekt: Hauptstrasse 7.

Grundstücknummer: Nr. 112.

Gebäudenummer: 87.

Umfang des Schutzes: Gesamtbauwerk.

Eigentümerin: Zanella Services GmbH, Frutteggstrasse 45, Schüpfheim.

Entscheid: 2. November 2021.

Luzern, 25. April 2022

Dr. Karin Pauleweit

Leiterin der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur

Finanzdepartement

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Gomes Olival Artur*, geboren am 13. Juli 1968, letzte Adresse: Hauptstrasse 34, Luzern;
- *De Oliveira Kocher Simone*, geboren am 10. März 1972, letzte Adresse: Franziskanerplatz 9, Luzern;
- *Schmocker Sascha Christian*, geboren am 11. Dezember 1986, letzte Adresse: Untergütschstrasse 2, Honau;
- *Gomer Hans Jörg*, geboren am 6. Juni 1945, letzte Adresse: Pension Volta, Zimmer 213, Voltastrasse 14, Luzern;
- *Kron Kurt*, geboren am 5. Dezember 1963, letzte Adresse: Merkurstrasse 7, Emmenbrücke;
- *Abreu Medina Fabiola Altagracia*, geboren am 26. Oktober 1993, letzte Adresse: Luzernerstrasse 136, Luzern;
- *Andric Marco*, geboren am 2. August 1990, letzte Adresse: Mattstrasse 17, Luzern;
- *Taci Oktay*, geboren am 2. Januar 2002, letzte Adresse: Täschmattstrasse 9, Luzern;
- *Vogel René*, geboren am 7. Juli 1964, letzte Adresse: Rothenring 20, Luzern;
- *Bettin Reinhard Amadeus Vincenz*, geboren am 29. Januar 1953, letzte Adresse: Lützelmattstrasse 2, Luzern;
- *Schaller Philipp*, geboren am 11. Mai 1973, letzte Adresse: Appartement 2.3, Friedenstrasse 2, Luzern;
- *Gander Patrick Severin*, geboren am 25. März 1994, letzte Adresse: c/o Bösch Stefan, Ruopigenhöhe 1, Luzern;
- *Pereira Viamonte Antonio*, geboren am 15. August 1965, letzte Adresse: Lädeli-strasse 26, Luzern;
- *Erlachner Yannick*, geboren am 26. September 1986, letzte Adresse: Geissmattstrasse 25, Luzern;
- *Jing Li*, geboren am 3. Dezember 1980, letzte Adresse: Grenzweg 12, Luzern;
- *Mullen Patrick*, geboren am 30. April 1970, letzte Adresse: Ronmatt 2, Root;
- *Loretz Reto*, geboren am 1. Mai 1965, letzte Adresse: Rosenbergweg 8, Luzern;
- *Boys Jonathan*, geboren am 4. April 1968, letzte Adresse: Lindenhausstrasse 2a, Luzern;
- *Giuliano-Giger Cornelia*, geboren am 22. Juni 1966, letzte Adresse: Waldstätterstrasse 7, Luzern;
- *Müller-Gamboia Rowena*, geboren am 5. August 1968, letzte Adresse: Grossmatte 2f, Luzern;

- *Fraga Correia Sales Beatriz*, geboren am 5. April 2002, letzte Adresse: Burgallee 3, Schötz;
- *Pimentel Videira Hugo*, geboren am 12. Juli 1988, letzte Adresse: Burgallee 3, Schötz;
- *De Carvalho Fraga Cristina*, geboren am 27. April 1977, letzte Adresse: Burgallee 3, Schötz;
- *Gagliano Daniele*, geboren am 6. Februar 1995, letzte Adresse: Hauptplatz 6, Ruswil;
- *Gaspar Martins Ferreira Tiago*, geboren am 7. Mai 1981, letzte Adresse: Chäppeli-matte 3, Wikon;
- *Dernjani Mecail*, geboren am 9. Mai 1986, letzte Adresse: Horwerstrasse 78a, Kriens;
- *Pulver Sonja*, geboren am 11. Juni 1972, letzte Adresse: Obere Bahnstrasse 37, Kölliken;
- *Choosiri Wanthanee*, geboren am 21. September 1977, letzte Adresse: Hauptstrasse 42, Luzern;
- *Wickenhauser Stephanie*, geboren am 8. Dezember 1971, letzte Adresse: Heiterweid 13, Luzern;
- *Altomare Iolanda*, geboren am 22. März 1968, letzte Adresse: Adligenstrasse 7, Fach Nr. 26, Emmenbrücke;
- *Li Stefan*, geboren am 8. Januar 1996, letzte Adresse: St.-Karli-Strasse 34, Luzern;
- *Ljubinkovic Rajka*, geboren am 10. März 1965, letzte Adresse: Neustadtstrasse 19, Luzern;
- *Bühlmann Ulrich*, geboren am 24. März 1956, letzte Adresse: Oberseeburg 47, Luzern.

Luzern, 26. April 2022

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme

Sharifiyan Fereshteh, geboren am 9. November 1989, iranische Staatsangehörige, letzter bekannter Aufenthaltsort: Im Wiberg 37, St. Erhard, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit das rechtliche Gehör gewährt. Sharifiyan Fereshteh wird Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Aufhebung der angeordneten Bewährungshilfe und Verlängerung der Probezeit innerhalb von zehn Tagen eine schriftliche Stellungnahme an den Vollzugs- und Bewährungsdienst, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30, abzugeben.

Geht innerhalb der gesetzlichen Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Luzern, 27. April 2022

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern

Entscheidsmittelungen

I.

Qadir Rounak Yasin, geboren am 1. Mai 1980, verheiratet, Irak, zuletzt wohnhaft gewesen in Buchrain, Moosstrasse 3, c/o Familie Ali, zurzeit wohnhaft im Irak, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung des Amtes für Migration vom 8. April 2022 betreffend Ablehnung des Gesuchs um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen beim Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, zu ihren Händen aufliegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern (Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern) Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden sind beizulegen.

Luzern, 20. April 2022

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

II.

Juhasz Rudolf Sandor, letzter Aufenthalt in Emmen, Nelkenstrasse 10, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 6. April 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 22. April 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

III.

Csicsely György, letzter Aufenthalt in Dierikon, Schönenboden 2, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 6. April 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 25. April 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

IV.

Capriello Mario, letzter Aufenthalt in Horw, Kantonstrasse 124, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 8. April 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, 6010 Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 26. April 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. der am 25. März 2022 verstorbenen *Niggli Kim*, geboren am 24. Juli 1987, Bankangestellte, von Thalwil (ZH), Zürich (ZH), Aarau (AG), Aarburg (AG) und Basel (BS), wohnhaft gewesen in *Meggen*, Altegghalde 2;
2. des am 27. März 2022 verstorbenen *Portmann-Lötscher Ernst*, geboren am 8. Mai 1934, verheiratet, von und wohnhaft gewesen in *Escholzmatt-Marbach*, Dorfmatenstrasse 12, Escholzmatt.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 31. Mai 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnungen

I.

Am 3. März 2022 starb *Just Ruth Maria*, geboren am 31. Mai 1939, verheiratet, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Rosenbergstrasse 2, Tochter des Bühler Jakob und der Maria geborene Greber.

Als gesetzliche Erben kommen nebst dem Ehegatten solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 30. April 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

III.

Am 24. März 2022 starb *Maurer Hermann*, geboren am 25. April 1939, verheiratet, von Moosleerau, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Waldweg 16.

Als gesetzliche Erben kommen die Ehefrau sowie die Rechtsnachfolger der am 17. April 2022 nachverstorbenen Schwester, Maurer Adelheid Verena, geboren am 13. April 1942, in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 30. April 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Stadt Luzern: Erlass einer Verordnung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 13. April 2022 die Verordnung über die Benützung von Räumlichkeiten im Rathaus und Am-Rhyn-Haus neu erlassen. Die Verordnung tritt am 1. Juni 2022 in Kraft. Sie kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, eingesehen werden. Der Erlass wird nach dem Inkrafttreten in der systematischen Rechtsammlung veröffentlicht; die Rechtsammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 21. April 2022

Stadtkanzlei Luzern

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL): Einberufung der Delegiertenversammlung

Dienstag, 24. Mai 2022, REAL, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke.

Traktanden:

1. Begrüssung und Organisation.
2. Beschlüsse:
 - DV 22-01 ARA Rontal: Kenntnisnahme Kostenverteiler 2021;
 - DV 22-02 REAL: Genehmigung Jahresrechnung 2021;
 - DV 22-03 REAL: Kenntnisnahme Jahresbericht 2021;
 - DV 22-04 REAL: Genehmigung Anpassung Statuten.
3. Orientierungen.
4. Verschiedenes.

Emmenbrücke, 26. April 2022

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Der Präsident: Adrian Borgula

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung: Martin Zumstein

Gemeindeverband ARA Sempach-Neuenkirch: Einberufung der Delegiertenversammlung

Einladung zur 28. Delegiertenversammlung am Donnerstag, 19. Mai 2022, 17.30 Uhr, Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung Neuenkirch.

Traktanden:

1. Begrüssung/Bestellung des Tagesbüros.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Artikel 18 der Statuten.
3. Genehmigung des Protokolls der 27. Delegiertenversammlung vom 23. November 2021.
4. Genehmigung des Jahresberichtes 2021 und der Jahresrechnung 2021.
5. Nachtragskredit von Fr. 115 000.– für die Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplanes der Holinger AG, Luzern (Planungskredit).
6. Verschiedenes.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden.

Allfällige Anträge der Delegierten sind dem Präsidenten der Verbandsleitung spätestens 15 Tage vor der Durchführung der Delegiertenversammlung beziehungsweise bis Mittwoch, 4. Mai 2022, schriftlich einzureichen.

Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Stadtverwaltung Sempach und bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Neuenkirch, 30. März 2022

Gemeindeverband ARA Sempach-Neuenkirch
Der Präsident: Jean-Paul Niederberger
Die Aktuarin: Andrea Stocker

Gemeindeverband Sempachersee: Einberufung der Delegiertenversammlung

Einladung zur 42. Delegiertenversammlung: Montag, 30. Mai 2022, 17.00 Uhr, Schulanlagen Eich, Mehrzweckhalle, Eich.

Traktanden:

1. Begrüssung/Bestellung des Tagesbüros.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Artikel 15 der Statuten.
3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 25. Mai 2021.

4. Jahresrechnung 2021:
 - 4.1. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2021.
 - 4.2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021.
 - 4.3. Kenntnisnahme von den Kennzahlen.
 - 4.4. Bericht der Kontrollstelle zur Jahresrechnung 2021.
5. Budget 2023:
 - 5.1. Beschlussfassung über das Budget 2023.
 - 5.2. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2024–2028.
 - 5.3. Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2023.
 - 5.4. Bericht der Kontrollstelle zum Budget 2023 und zum Finanz- und Aufgabenplan 2024–2028.
6. Informationen über das Projekt zur Erneuerung der Belüftungsanlage.
7. Informationen über den Zustand des Sempachersees.
8. Informationen über das Phosphorprojekt.
9. Verschiedenes.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden.

Allfällige Anträge der Delegierten sind dem Präsidenten der Verbandsleitung spätestens 30 Tage vor der Durchführung der Delegiertenversammlung schriftlich einzureichen.

Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen 16 Tage vor der Versammlung bei der Geschäftsstelle, Gemeindeverwaltung Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch, zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen werden den Delegierten mindestens 16 Tage vor der Versammlung zugestellt.

Neuenkirch, 28. März 2022

Gemeindeverband Sempachersee
Der Präsident: Kaspar Käslin
Die Aktuarin: Andrea Stocker

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	1350 / 2 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Chriesibüelhalde 2	ME: a. Kerksieck Nicolas, Luzern, zu $\frac{2}{3}$; b. Mayaoglu Pinar, Luzern, zu $\frac{1}{3}$	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Madera Jan, Adligenswil; b. Madera Laura Madleina Sylvia, Adligenswil	23. 11. 2017
Buchrain	2894 (StWE $\frac{472}{1000}$)	$\frac{5}{2}$ -Z-W / Rütiweidhalde 15b	Richli Marius Jakob, Ruswil	Gütergemeinschaft: a. Von Wyl Franz, Buchrain; b. Von Wyl-Meier Anita, Buchrain	1. 10. 1979
Dierikon	1179 (StWE $\frac{54}{1000}$); 50005 (ME $\frac{6}{598}$)	$\frac{3}{2}$ -Z-W / Zentralstrasse 42; Autoeinstellplatz und Abstellraum / Zentralstrasse	Zivkovic Vesna, Luzern	Erbengemeinschaft Djordjevic Djordje Erben: a. Djordjevic Aleksandra, Dierikon; b. Djordjevic Stefan, Baar	7. 10. 2021
Ebikon	1653 / 5 a 70 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rütimattstrasse 49	ME zu je $\frac{1}{3}$: a. Plomb Joël Jean Paul, Ebikon; b. Plomb Philippe Bertrand, Aarau; c. Plomb Claude Olivier, Emmenbrücke	Gütergemeinschaft: a. Plomb Bertrand Marie Gérard, Ebikon; b. Plomb-Erne Susanne Barbara, Ebikon	3. 8. 1979

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Gisikon	1278 (StWE $\frac{98}{1000}$); 50300 (ME $\frac{1}{221}$)	4½-Z-W / Weitblick 19; Autoeinstellplatz / Weitblick 6–8/11–21	ME zu je ½: a. Sinani Elvirë, Rotkreuz; b. Dautaj Vigan, Luzern	Maimmob AG, Stans	21. 12. 2015
Horw	878 / 6 a 97 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schöneeggstrasse 15	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Horw, Horw	Schaffhauser Irène, Horw	13. 4. 2006
Horw	6827 (StWE $\frac{140}{1000}$); 50549 (ME $\frac{1}{44}$)	4½-Z-W / Brändiweg 14; Autoeinstellplatz / Brändiweg	Zumsteg Christian, Dallenwil	Ronzi-Heidenreich Christine, Horw	28. 5. 1998
Horw	8062 (StWE $\frac{20}{1000}$); 51597 (ME $\frac{1}{30}$)	2½-Z-W / Ringstrasse 3; Autoeinstellplatz / Ringstrasse 7	ME zu je ½: a. Gómez Tejo Raquel, St. Niklausen; b. Bucchi Lorenzo, St. Niklausen	Rothenfluh Walter, Kriens	30. 9. 2010
Kriens	2265 / 1 a 42 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Burgweg 10	ME zu je ½: a. Albisser-Felder Marlise, Neuenkirch; b. Capasso-Felder Esther, Malters	ME zu je ¼: a. Albisser-Felder Marlise, Neuenkirch; b. Capasso-Felder Esther, Malters; c. Angelkow Felder Brigitte, Cortona/Arezzo (IT); d. Fellmann-Felder Verena Hedwig, Malters	7. 1. 2019 7. 3. 2001
Kriens	13152 (StWE $\frac{71}{1000}$); 52730, 52799 (je ME $\frac{3}{80}$)	4½-Z-W / Unter Sidhalden 16; Autoeinstellplätze (2) / Sidhalden	ME zu je ½: a. Bechen Anna-Christina, Kriens; b. Kunz Michael Yves, Kriens	Lutz Kerstin, Hergiswil (NW)	25. 2. 2013
Kriens	13719 (StWE $\frac{25}{1000}$), 53788 (ME $\frac{1}{40}$)	4½-Z-W, Liftplattform / Zumhofstrasse 17–23	ME zu je ½: a. Velic Hajrudin, Luzern; b. Velic Anita, Luzern	Münigen Immobilien AG, Schenkon	7. 8. 2018

Littau	1406 / 1 a 88 m ² ; 5043 (StWE ⁴²⁰ / ₁₀₀₀)	übrige befestigte Flächen / Auto- und Gewerbehalle / Grossmatte-Ost 6; Halle und WC / Grossmatte-Ost 6	Ubinas AG, Kriens	Habermacher Roger Daniel, Hergiswil (NW)	1. 2. 2002
linkes Ufer: Luzern	1072 / 10 a 93 m ² ; 1073 / 1 a 21 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Reckenbühlstrasse 17; Strasse, Weg / –	Schwöbel-Braun Carla Maria, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Schwöbel-Braun Carla Maria, Luzern; b. Erbgemeinschaft Schwöbel Eckhard Erben: ba. Schwöbel-Braun Carla Maria, Luzern; bb. Schwöbel Anne- Kathrin, Zürich; bc. Schwöbel Julia, Luzern	6. 9. 1977
Luzern	9138 (StWE ²⁷ / ₁₀₀₀), 9176 (ME ⁶ / ₄₁)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Unterlachenstrasse 13	ME zu je ½: a. Schnyder Christian, Thalwil; b. Blapp Manuela, Thalwil	ME zu je ½: a. Sriskandarajah Senthilvel, Luzern; b. Senthilvel Linkajenee, Luzern	19.10. 2005
rechtes Ufer: Luzern	2704 / 4 a 72 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hünenbergstrasse 64	ME zu je ½: a. Walter Martin Frank, Eschenbach (LU); b. Walter-Jufer Séverine Isabelle, Eschenbach (LU)	Lörch Hans Rudolf, Luzern	29. 12. 2004
Luzern	3821 / 76 m ²	Geschäftshaus / Eisengasse 6, BR für Wohn- und Geschäftshaus / –	ME zu je ½: a. Schwöbel Anne-Kathrin, Zürich; b. Schwöbel Julia, Luzern	Erbgemeinschaft Schwöbel Eckhard Erben: a. Schwöbel-Braun Carla Maria, Luzern; b. Schwöbel Anne- Kathrin, Zürich; c. Schwöbel Julia, Luzern	23. 12. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	13511 (StWE $\frac{93}{1000}$), 13514 (StWE $\frac{159}{1000}$), 13515 (StWE $\frac{109}{1000}$), 13516 (StWE $\frac{139}{1000}$), 13517 (StWE $\frac{206}{1000}$), 50221–50223, 50225, 50226 (je ME $\frac{5}{34}$), 50228–50230 (je ME $\frac{1}{34}$)	2½-Z-W, 4½-Z-W, 3½-Z-W (2), 5½-Z-W, Autoeinstellplätze (5), Motorradeinstellplätze (3) / Zwyssigstrasse 11	Müller-Bättig Ruth, Horw	Einfache Gesellschaft: a. Castelletti-Bättig Erika Maria, Udligenswil; b. Müller-Bättig Ruth, Horw	6. 2. 1996
Luzern	13512 (StWE $\frac{165}{1000}$), 13513 (StWE $\frac{87}{1000}$), 50224 (ME $\frac{3}{34}$), 50227 (ME $\frac{1}{34}$)	4½-Z-W, 2½-Z-W, Autoeinstellplatz, Motorradeinstellplatz / Zwyssigstrasse 11	Castelletti-Bättig Erika Maria, Udligenswil	Einfache Gesellschaft: a. Castelletti-Bättig Erika Maria, Udligenswil; b. Müller-Bättig Ruth, Horw	6. 2. 1996
Malters	302 / 8 a 14 m ² ; 781 / 2 a 28 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage und Holzschuppen / Neuhausstrasse 1; Strasse, Weg, Gartenanlage / –	Einfache Gesellschaft: a. Bachmann Kuno Josef, Malters; b. Bachmann Felix Paul, Dodoma (TZ); c. Bachmann Hans-Jakob, Malters; d. Bachmann Regula Elisabeth, Burry Port, Wales (GB); e. Bachmann Thomas Martin, Malters	Bachmann-Bächler Elisabeth Edith, Malters	16. 9. 1965
Meggen	5611 (StWE $\frac{39}{1000}$); 51498, 51499 (je ME $\frac{3}{170}$)	5½-Z-W / Gotthardstrasse 49; Autoeinstellplätze (2) / Gotthardstrasse 47/49/51/53	Cappellazzo Claudia, Reinach (BL)	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	6. 7. 2017

Meggen	5612 (StWE $\frac{3}{1000}$); 51493 (ME $\frac{3}{170}$) 51540 (ME $\frac{1}{170}$)	3½-Z-W / Gotthardstrasse 49; Autoeinstellplatz, Motorradeinstellplatz / Gotthardstrasse 47/49/51/53	ME zu je ½: a. Biesuz Barbara Maria Agatha, Zürich; b. Niffeler Thomas Johann, Zürich	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	6. 7. 2017
Meggen	5616 (StWE $\frac{3}{1000}$); 51522 (ME $\frac{3}{170}$)	3½-Z-W / Gotthardstrasse 49; Autoeinstellplatz / Gotthardstrasse 47/49/51/53	Stalder Helga Christina, Meggen	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	6. 7. 2017
Meggen	5617 (StWE $\frac{17}{1000}$); 51531 (ME $\frac{3}{170}$)	2½-Z-W / Gotthardstrasse 49; Autoeinstellplatz / Gotthardstrasse 47/49/51/53	Eberle Dieter, Meggen	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	6. 7. 2017
Meggen	5633, 5634 (je StWE $\frac{5}{1000}$), 51506–51508 (je ME $\frac{3}{170}$)	Gewerberäume (2), Autoeinstellplätze (3) / Gotthardstrasse 47/49/51/53	Romano-Huber Cornelia Magdalena, Adligenswil	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	6. 7. 2017
Weggis	169 / 8 a 29 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Wasch- und Brennhütte / Bühlstrasse 8	Zimmermann Roman Urs, Weggis	ME zu je ½: a. Zimmermann Beat Urs, Weggis; b. Zimmermann-Landolt Elisabeth Anna, Weggis	29. 6. 1992
Weggis	1235 / 28 a 6 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus, Garagen / Zingelistrasse 53	ME zu je ½: a. Zimmermann Beat Urs, Weggis; b. Zimmermann-Landolt Elisabeth Anna, Weggis	Bühlimmo AG, Weggis	25. 5. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	1235 / 28 a 6 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus, Garagen / Zingelstrasse 53	Zimmermann David Armin, Weggis	ME zu je ½: a. Zimmermann Beat Urs, Weggis; b. Zimmermann-Landolt Elisabeth Anna, Weggis	4. 4. 2022
Weggis	1803 / 5 a 79 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / -	ME zu je ½: a. Zuber Frank Josef, Weggis; b. Nilles Carina Elisabeth, Weggis	Weinhold Robert Walter, Küssnacht am Rigi	4. 2. 2011
Weggis	2108 / 12 a 41 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Scheune mit Werkstatt / Bühlstrasse 8	Bühlimmo AG, Weggis	ME zu je ½: a. Zimmermann Beat Urs, Weggis; b. Zimmermann-Landolt Elisabeth Anna, Weggis	29. 6. 1992
Weggis	4478 (StWE ³⁵ / ₁₀₀)	Wohnung / Bühlstrasse 9	Zimmermann Philippe Josef, Weggis	ME zu je ½: a. Zimmermann Beat Urs, Weggis; b. Zimmermann-Landolt Elisabeth Anna, Weggis	29. 6. 1992
Weggis	4480 (StWE ³⁵ / ₁₀₀)	Wohnung / Bühlstrasse 9	Zimmermann Livia Verena, Weggis	ME zu je ½: a. Zimmermann Beat Urs, Weggis; b. Zimmermann-Landolt Elisabeth Anna, Weggis	29. 6. 1992
Weggis	50156 (ME ¹ / ₈)	Bootstellplatz / Riedsortstrasse 2	Einfache Gesellschaft: a. Achermann Marc, Greppen; b. Achermann Philip, Vitznau	Kalberer-Hofmann Liliane Antonia, Cham	19. 7. 2018

Geschäftsstelle Hochdorf

Emmen	11679 (StWE ¹⁴² / ₁₀₀₀)	3-Z-Garten-W / Haldenstrasse 19	ME zu je ½: a. Kandasamy Kanthaverl, Neuenkirch; b. Kanthaverl- Shanmugalingam Vernuga, Neuenkirch	Leemann Reto Arnold, Ennetbürgen	2. 7. 2002
Emmen	13308 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Rüeggisingerstrasse 152	ME zu je ½: a. Sciangula Pasquale, Sörenberg; b. Fischer Marina, Sörenberg	Gerber Marcel Albert, Emmen	27. 12. 2012
Emmen	9899 (StWE ⁷⁹ / ₁₀₀₀); 12105 (ME ¹ / ₁₆₄)	4½-Z-W / Benziwil 15; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Mehuka Bekim, Emmenbrücke; b. Mehuka Shukrije, Emmenbrücke	Jordi Hans Rudolf, Emmenbrücke	20. 2. 2003
Emmen	14675 (StWE ⁵⁰⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Wattenwylstrasse 10	Müller-Bachmann Erna, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Müller-Bachmann Erna, Emmenbrücke; b. Müller Lukas, Sursee	24. 5. 2012 18. 3. 2022
Emmen	14676 (StWE ⁵⁰⁰ / ₁₀₀₀)	6½-Z-W / Wattenwylstrasse 10	Müller Lukas, Sursee	ME zu je ½: a. Müller Lukas, Sursee; b. Müller-Bachmann Erna, Emmenbrücke	18. 3. 2022 24. 5. 2012
Emmen	1804 / 12 a 92 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Wattenwylstrasse 10	ME zu je ½: a. Müller Lukas, Sursee; b. Müller-Bachmann Erna, Emmenbrücke	Müller-Bachmann Erna, Emmenbrücke	24. 5. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ermensee	1292 / 1 ha 60 a 26 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Güterwald	Müller Werner, Ermensee	Erbengemeinschaft Müller Jakob Werner Erben: a. Müller Werner, Ermensee; b. Mattmann-Müller Pia, Weggis; c. Müller Beat, Ermensee	16. 3. 2022
Inwil	525 / 40 a 25 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Sonnhof	ME: a. Renk-Knüsel Silvia Andrea, Willisau, zu ⅔; b. Etter-Knüsel Hedwig Therese, Seuzach, zu ⅓	ME zu je ⅓: a. Renk-Knüsel Silvia Andrea, Willisau; b. Etter-Knüsel Hedwig Therese, Seuzach; c. Knüsel Josef, Port	16. 12. 2019
Mosen	334 / 5 a 79 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Seematte 7	Campece Mauro, Oberlunkhofen	ME zu je ⅓: a. Dominguez Gonzalez Cristian, Mosen; b. Dominguez-Marti Angela, Mosen	10. 4. 2019
Müswangen	629 / 7 a	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Sonnhalde 1	ME zu je ⅓: a. Wicki Kilian, Abtwil (AG); b. Wicki-Stocker Olivia, Abtwil (AG)	ME zu je ⅓: a. Birrer Beat Franz, Müswangen; b. Birrer-Paiman Azelia, Müswangen	2. 8. 2010
Rothenburg	10533 (StWE ¹³⁴ / ₁₀₀₀), 10535 (StWE ¹¹³ / ₁₀₀₀); 50581, 50582 (je ME ⅓)	3½-Z-W, Gewerbe / Bertiswilstrasse 38; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ⅓: a. Kutlu Tuncay, Rothenburg; b. Kutlu-Eryilmaz Hanife, Rothenburg	Immotec 2014 AG, Altishofen	11. 2. 2022
Rothenburg	1148 / 6 a 49 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Feldheim 4	Meier Paul Anton, Rothenburg	Meier Heinrich Jost, Luzern	27. 11. 1979

Grundbuchamt Luzern West

Altishofen	528 / 9 a 14 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Kindertagesstätte / Oberdorf 17	Meier Denise Rita, Altishofen	ME zu je ½: a. Meier-Metzger Jeannette Marguerite, Altishofen; b. Meier Johannes Franz, Wauwil	27. 4. 2009
Büron	271 / 10 a 66 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnenrainstrasse 25	ME zu je ½: a. Baumgartner Lolita, Kappel (SO); b. Theiler Michael, Hägendorf	Theiler Bruno Alois, Büron	27. 4. 2009
Dagmersellen	1502 / 6 a 59 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Burgfeld 14	ME zu je ½: a. Nikaj Gezim, Dagmersellen; b. Nikaj Berlinda, Dagmersellen	ME zu je ½: a. Thaqi-Spiess Cornelia, Schötz; b. Thaqi Rama, Dagmersellen	15. 12. 2011
Dagmersellen	4313 (StWE ⁵⁶ / ₁₀₀₀); 6267 (ME ¹ / ₁₃₃)	3½-Z-W / Schönbergstrasse 15; Auto-Einstellhallenplatz / Schönbergstrasse	Taqi Rama, Dagmersellen	Nikaj Gezim, Dagmersellen	6. 7. 2011
Egolzwil	1232 (StWE ¹²⁴ / ₁₀₀₀); 3167 (ME ⁵ / ₄₃₅)	4½-Z-W / Moosmatt 5; Autoeinstellplatz / Moosmatt 1–13	Meier-Lussi Priska, Schlierbach	Fortimo Invest AG, St. Gallen	16. 10. 2018
Eich	4592 (StWE ⁹² / ₁₀₀₀); 4608, 4609 (ME ¹ / ₁₆)	4½-Z-W / Neumattstrasse 6; Autoeinstellplätze (2) / Neumattstrasse 4/6	Hinden Hilde, Luzern	ACAMA Immobilien AG, Sursee	14. 10. 2015
Geuensee	636 / 4 a 61 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Heugärtenstrasse 6	ME zu je ½: a. Albisser Edgar, Geuensee; b. Albisser-Petteruti Amelia, Geuensee	Albisser Edgar, Geuensee	28. 5. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Geuensee	3489 (StWE $\frac{202}{1000}$); 3349 (ME $\frac{1}{86}$)	5½-Z-W / Sonnhalde 7; Autoeinstellplatz / Sonnhalde 1–10	Dillier-Wespi Yolanda, Geuensee	ME zu je ½: a. Dillier-Wespi Yolanda, Geuensee; b. Erbegemeinschaft Dillier Walter Erben: ba. Dillier-Wespi Yolanda, Geuensee; bb. Dillier Christian, St. Erhard; bc. Dillier Nina, Buttisholz; bd. Dillier Mirjam, Geuensee	13. 6. 2013 24. 3. 2022
Geuensee	636 / 4 a 61 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Heugärtenstrasse 6	Albisser Edgar, Geuensee	Erbengemeinschaft Albisser-Albisser Verena Gertrud Erben: a. Albisser Lorenz, Bülach; b. Albisser Albert, Geuensee; c. Albisser Egon, Geuensee; d. Albisser Hofstetter Verena, Dagmersellen; e. Albisser Edgar, Geuensee; f. Muri-Albisser Ines, Geuensee; g. Albisser Benno, Rüschlikon	28. 5. 2021
Grossdietwil	649 / 5 a 33 m	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Feldweg 8	Blatter André, Ufhusen	BF partner ag, Sursee	10. 11. 2015
Hergiswil	475 / 5 a 99 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hinter Berkenbühl	ME zu je ½: a. Thalmann Michael, Hergiswil bei Willisau; b. Thalmann Rachel, Hergiswil bei Willisau	Thalmann-Marti Marie, Hergiswil bei Willisau	31. 7. 1989

Hildisrieden	727 / 7 a 62 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schlüsselrain 24	Ineichen Sarah, Hildisrieden	ME zu je ½: a. Schmid-Ambauen Rosa, Hildisrieden; b. Schmid Armin, Hildisrieden	18. 12. 2012
Pfaffnau	321 / 2 ha 11 a 56 m ² ; 721 / 3 ha 88 a 47 m ² ; 742 / 5 ha 34 a 43 m ²	Acker, Wiese, Weide / Weidhöchi; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen / Weidhöchi; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Scheune / Schulerslehn 3	Hodel Josef, Pfaffnau	Hunkeler Bruno, Pfaffnau	31. 12. 1994
Schötz	16 / 12 a 57 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schlossergasse 5	ME zu je ½: a. Pfister Andrea Nadine, Steinhausen; b. Pfister Sandra, Wollishofen	Pfister-Roth Astrid Maria, Steinhausen	24. 5. 1963
Schötz	891 / 9 a 63 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schlossergasse 7	ME zu je ½: a. Pfister Andrea Nadine, Steinhausen; b. Pfister Sandra, Wollishofen	Pfister-Roth Astrid Maria, Steinhausen	24. 5. 1963
Sempach	901 / 7 a 14 m ² (ME ½)	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage (Gebäudeüberreste) / Alte Grenzstrasse 11	Zingg Corina, Meggen	Hamburger Beat Anton, Kriens	7. 2. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sempach	6390 (StWE $\frac{111}{1000}$), 6392 (StWE $\frac{3}{1000}$); 6430, 6431 (je ME $\frac{1}{13}$)	6½-Z-W, Hobbyraum / Hülschern 2–3; Autoeinstellplätze / Hülschern	ME zu je ½: a. Wernli Valentin Dominik, Sempach Station; b. Wernli Michèle Sarah, Sempach Station	Fluri Real Estate AG, Cham	23. 10. 2020
Sursee	1011 / 10 a 23 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Mariazellweg 3a	BF berger + frank ag, Sursee	Weiss Sandra Patrizia, Brugg	22. 2. 2021
Willisau- Land	1240 / 9 a 50 m ² ; 1241 / 18 a 58 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Rohrmatt 5; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen / Kleintierstall / Rohrmatt 5	ME zu je ½: a. Ottiger Chantal Carmen, Hergiswil bei Willisau; b. Ottiger Simon Beat, Hergiswil bei Willisau	Boog Alois Alfred, Willisau	18. 7. 1970
Willisau- Land	1968 / 49 a 61 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Ferienhaus / Rohrmatt 5	ME zu je ½: a. Ottiger-Zimmermann Verena, Fischbach; b. Ottiger Beat Franz- Xaver, Fischbach	Boog Alois Alfred, Willisau	18. 7. 1970

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Frühjahrsession 2022

Einladung an die Mitglieder der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern: Mittwoch, 18. Mai 2022, im Centro Papa Giovanni, Seetalstrasse 16, 6020 Emmen.

- 13.15 Uhr Einstimmung durch die Fraktion Hochdorf.
Vorstellung Institution «Hochschule Luzern – Musik».
Beginn der Session.
- ca. 15.15 Uhr Kaffeepause 30 Minuten – mit Kaffee Luz.
wird von der Fraktion Entlebuch organisiert.
- ca. 17.15 Uhr Ende der Session mit anschliessendem Apéro (zum Legislativende).

Traktandenliste:

1. Berichterstattung der Kommissionen für das Jahr 2021 (§ 70 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Synode).
 - 1.1 Geschäftsleitung der Synode.
 - 1.2 Staatskirchenrechtliche Kommission.
 - 1.3 Kommission Diakonie – Soziales Engagement.
 - 1.4 Kommission Seelsorge – Bildung.
2. Motion 2021/1 der Kommission Diakonie und soziales Engagement zur Regelung der Gewinnverwendung – Der Synodalrat beantragt die Motion abzulehnen.
3. Berichterstattung des Synodalrates für das Jahr 2021 (Berichte der einzelnen Ressorts). Insbesondere Ausführungen zu den Massnahmen gegen die hohen Kirchenaustritte.
4. Jahresbericht des Synodalrates 2021 (Rechenschaft gegenüber Jahresprogramm 2021).
5. Jahresrechnung 2021.
6. Synodalbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Kirchgemeindeordnung Root.
7. Synodalbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Kirchgemeindeordnung Marbach.
8. Synodalbeschluss über die Genehmigung der Kirchgemeindeordnung Geuensee.
9. Verabschiedungen der Synodalen sowie von Synodalrat Markus Müller.
10. Informationen.
 - 10.1 «kirchensteuern-sei-dank.ch».
 - 10.2 Arbeitsgruppe Marketing (Arbeitstitel).
 - 10.3 Synodaler Weg.

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sind elektronisch im Internet unter www.lukath.ch/sessionsunterlagen abrufbar.

Luzern, 12. April 2022

Der Präsident der Synode: Benjamin Wigger

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern

Sitzung der Synode

Es findet folgende Synodesitzung statt:

– Mittwoch, 18. Mai 2022, 13.30 Uhr.

Sitzungsort ist der Kantonsratssaal in Luzern.

Traktanden:

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Mitteilungen des Präsidenten.
3. Appell.
4. Protokoll Nr. 119 vom Mittwoch, 17. November 2021.
5. Bericht und Antrag Nr. 322 des Synodalrats an die Synode betreffend die Jahresrechnung 2021.
6. Bericht und Antrag Nr. 323 des Synodalrats an die Synode betreffend die Genehmigung der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern.
7. Bericht und Antrag Nr. 324 des Synodalrats an die Synode betreffend die Genehmigung der Kirchgemeindeordnungen der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden Escholzmatt, Hochdorf, Horw, Reiden und Umgebung, Willisau-Hüswil und Wolhusen.
8. Bericht und Antrag Nr. 325 des Synodalrats an die Synode betreffend die Teilrevision des Personalgesetzes der Evangelisch-Reformierten Landeskirche vom 30. Mai 2018 (Teuerungsausgleich Löhne), 1. Lesung.
9. Bericht und Antrag Nr. 326 des Synodalrats an die Synode betreffend die Teilrevision des Synodebeschlusses über die Entschädigung des Synodalrats vom 17. Juni 2015 (Pensum Synodalrat).
10. Bericht und Antrag Nr. 327 des Synodalrats an die Synode betreffend den Beitritt zum Verein Deutschschweizer Jugendkirchentag (in Gründung).

11. Bericht und Antrag Nr. 328 des Synodalrats an die Synode betreffend Namensanpassung in der Kirchenverfassung vom 6. Dezember 2015 (§§ 5 und 6 Abs. 2 KiV; Namensänderung Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK in Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS), 1. Lesung.
12. Jahresbericht 2021 des Synodalrats und der Geschäftsstelle.
13. Jahresbericht 2021 des Pfarrkapitels.
14. Jahresbericht 2021 des Diakonatskapitels.
15. Jahresbericht 2021 der Schlichtungsstelle.
16. Bericht aus dem Synodalrat (Summary).
17. Bericht aus der EKS.
18. Fragestunde. (Die Fragen sind, wenn möglich, vorgängig bei der Geschäftsstelle einzureichen.)
19. Varia.

Luzern, 21. April 2022

Namens der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern
Der Synodepräsident: Fritz Bösiger
ao. Synodeschreiber: lic. iur. Bernhard Gübeli

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Wiggengut, Ortsteil Wiggen

Gemäss § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Escholzmatt-Marbach mit Entscheid vom 15. September 2021 genehmigte Gestaltungsplanänderung Wiggengut, Grundbuch Escholzmatt, in Rechtskraft erwachsen ist.

Escholzmatt, 27. April 2022

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Menznau*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.
Bauvorhaben: *S-0177338.I: Transformatorstation Menznau-Rötelberg 3 – Neubau Transformatorstation auf Parzelle Nr. 607 der Gemeinde Menznau; L-0233985.I: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Menznau-Rötelberg 3 und Menznau-Eiholz – Erstellen der neuen Kabelverbindung.*

Zonen: Landwirtschaftszone (Lw), Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 607, 608, 610, 606 und 603.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Menznau-Rötelberg 3, Menznau-Eiholz.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 2. bis 31. Mai 2022, auf der Gemeindekanzlei Menznau, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 19. April 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Wellnau 14, Strukturverbesserungsprojekt

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gestützt auf die Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) folgende Auflage durch:
Gesuchsteller: Dominik Häfliger, Wellnau 14, Triengen.

Ortsbezeichnung: Wellnau 14.

Grundstück: Nr. 708, Grundbuch Triengen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: nein.

Bauvorhaben: Umbau Ökonomiegebäude.

Die Pläne liegen während 20 Tagen auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet und im Doppel bei der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, einzureichen.

Sursee, 26. April 2022

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

III.

Stadt Luzern: Gestaltungsplan G 378 Bodenhofterrasse 79 mit Bauvorschriften

Die Stadt Luzern macht gestützt auf § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Auflage bekannt:

Die Incafra Holding AG, Luzernerstrasse 1, Rotkreuz, ersucht um Genehmigung des Gestaltungsplanes G 378 Bodenhofterrasse 79 mit Bauvorschriften über das Grundstück Nr. 2984, Grundbuch Luzern-Stadt, linkes Ufer, mit Bauvorschriften über das Grundstück Nr. 111/2984.

Die Pläne und weitere Akten liegen während 20 Tagen, vom 4. bis 23. Mai 2022, online zur Ansicht auf: www.planaufgabe.stadtluuzern.ch.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus, nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 30. April 2022

Baudirektion der Stadt Luzern

IV.

Stadt Luzern: Gestaltungsplan G 381 mit Bauvorschriften

Die Stadt Luzern macht gestützt auf § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Auflage bekannt:

Die Kooperation Industriestrasse Luzern, Genossenschaftsverband, Neuweg 23, Luzern, ersucht um Genehmigung des Gestaltungsplanes G 381 mit Bauvorschriften über die Grundstücke Nrn. 1325, BR3962 und teilweise 1322, Grundbuch Luzern-Stadt, linkes Ufer, mit Bauvorschriften über die Grundstücke Nrn. 111/1325, 111/1322 und 111/BR3962.

Die Pläne und weitere Akten liegen während 20 Tagen, vom 4. bis 23. Mai 2022, online zur Ansicht auf: www.planaufgabe.stadtluuzern.ch.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus, nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 30. April 2022

Baudirektion der Stadt Luzern

V.

Gemeinde Horw: Baugesuch Oberfondlen 5

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Patrick Meier, Wilmatt 12, Root.

Bauvorhaben: Erschliessung, nachträgliches Baugesuch.

Ortsbezeichnung: Oberfondlen 5, Horw.

Grundstück: Nr. 2105.

Koordinaten: 2.667.145/1.207.495.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1606).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 21. Mai 2022, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 26. April 2022

Baudepartement Horw

VI.

Stadt Kriens: Mitwirkungsverfahren zum Bebauungsplan und Teilzonenplanänderung Bell-Areal

Im Sinn von § 6 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern liegen vom 3. Mai bis 12. Juni 2022 der Bebauungsplan und die Teilzonenplanänderung Bell-Areal für die Parzellen Nrn. 662, teilweise 5661, 5777 und 5979 teilweise (Grundbuch Kriens) öffentlich zur Mitwirkung auf. Die Unterlagen können unter kriens.ch/bellareal sowie im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, Foyer, Öffnungszeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, von 8.00 bis 11.45 und von 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend) eingesehen werden.

Alle interessierten Personen, Organisationen und Behörden können sich zu den Unterlagen äussern. Die Stellungnahmen sind über die Beteiligungsplattform der Stadt Kriens mitreden-kriens.ch bis am Sonntag, 12. Juni 2022, einzubringen. Alternativ sind die Stellungnahmen zur vorliegenden Planung postalisch an das Bau- und Umweltdepartement Kriens – mit Namen, Adresse und Vermerk «Mitwirkung Bell-Areal» versehen, per Post an Stadtverwaltung Kriens, Bau- und Umweltdepartement, Postfach, 6011 Kriens oder per E-Mail an bau.umweltdepartement@kriens.ch – zu richten.

Kriens, 26. April 2022

Stadtrat Kriens

VII.

Gemeinde Malters: Baugesuch Büel 5

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Landwirtschaft, Josef Bucheli-Burri, Bühl 5, Malters.

Bauvorhaben: Umnutzung Milchviehstall zu Schafstall, Geschäfts-Nr. 2022-2164.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 1203, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Büel 5.

Koordinaten: 2.657.166/1.209.405.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 21. Mai 2022, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 26. April 2022

Bauamt Malters

VIII.

Gemeinde Root: Baugesuch Sanierung und Erweiterung Grillstelle Hasliwald

Die Gemeinde Root legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Bauherrschaft und Planverfasserin: Einwohnergemeinde Root, Schulstrasse 14, Root.

Grundeigentümerin: Personalkorporation Root, Luegstrasse 14, Root.

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Grillstelle Hasliwald.

Grundstück: Nr. 578.

Lage des Objektes: Hasliwald, Root.

Zone: Wald.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während 20 Tagen, von 2. bis 23. Mai 2022, beim Bauamt Root, Schulstrasse 14, Root, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch elektronisch unter www.gemeinde-root.ch eingesehen werden.

Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Root sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Root, Postfach, 6037 Root, einzureichen.

Root, 27. April 2022

Gemeinde Root

IX.

Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Under Giblenstrasse

Die Gemeinde Schwarzenberg führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Furtig-Giblen, Scherer Beat, Obergütschweid 1, Schwarzenberg.

Ortsbezeichnung: Under Giblenstrasse.

Grundstücke: Nrn. 1415 und 622.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: keine betroffen.

Bauvorhaben: Stabilisierung Strassenböschung.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 30. April bis 19. Mai 2022, auf der Gemeindkanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg einzureichen.

Schwarzenberg, 25. April 2022

Gemeinderat Schwarzenberg

X.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Schlieribergstrasse 5

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2022-1765 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Ersatz der Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Innenaufstellung.

Grundstück: Nr. 400.

Lage: Schlieribergstrasse 5.

Zonen: Landwirtschaftszone 1 überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft: Bruno Arnold, Dorfstrasse 6b, Greppen.

Grundeigentümer: Walter Arnold, Schlieribergstrasse 5, Weggis.

Planverfasser: KJR Architekten, Hirschengraben 52, Luzern.

Auflagefrist: vom 2. bis 23. Mai 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Die Baugesuchsunterlagen können während der Auflagefrist in der Abteilung Bau und Infrastruktur eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch digital auf www.gemeinde-weggis.ch unter Aktuell, Baupublikationen einsehbar.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 26. April 2022

Gemeinderat Weggis

XI.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Seestrasse

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2022-1972 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Instandsetzung Seeanschluss.

Grundstück: Nr. 126.

Lage: Seestrasse.

Zonen: Zone für öffentliche Zwecke und Ortsbildschutzzone überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft und Grundeigentümerin: Einwohnergemeinde Weggis, Parkstrasse 1, Weggis.

Planverfasserin: Schubiger AG Bauingenieure, Müliweg 2, Hergiswil.

Auflagefrist: vom 2. bis 23. Mai 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Die Baugesuchsunterlagen können während der Auflagefrist in der Abteilung Bau und Infrastruktur eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch digital auf www.gemeinde-weggis.ch unter Aktuell, Baupublikationen einsehbar.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 26. April 2022

Gemeinderat Weggis

XII.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Zingelistrasse 3

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2022-1947 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Anbau Vordach und Neubau Pergola (nachträgliches Baugesuch).

Grundstücke: Nrn. 232 und 2072.

Lage: Zingelistrasse 3.

Zonen: Landwirtschaftszone 1 überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Johann und Laura Brandmair, Zingelistrasse 3, Weggis.

Planverfasser: Architekturbüro Bruno Felder, Weiherstrasse 4, Weggis.

Auflagefrist: vom 2. bis 23. Mai 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Die Baugesuchsunterlagen können während der Auflagefrist in der Abteilung Bau und Infrastruktur eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch digital auf www.gemeinde-weggis.ch unter Aktuell, Baupublikationen einsehbar.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 26. April 2022

Gemeinderat Weggis

XIII.

Gemeinde Weggis: Teilrevision Zonenplan Weiher Nord

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden vom 2. bis 31. Mai 2022 während 30 Tagen die Unterlagen zur Teilrevision Zonenplan Weiher Nord öffentlich aufgelegt.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auflage:

- Teilzonenplan Weiher Nord 1:2000,
- Teilzonenplan Gefahrenzonen Weiher Nord (orientierend) 1:2000.

Orientierend können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Planungsbericht gemäss Artikel 47 Raumplanungsverordnung (RPV) vom 26. April 2022,
- Gestaltungsplan Gewerbe und Sport vom 20. Mai 2018,
- kantonaler Vorprüfungsbericht vom 5. März 2021,
- Bericht Fruchtfolgefleichen vom 11. August 2020,
- Kapazitätsnachweis Verkehrsknoten vom 8. März 2021,
- Lärmgutachten vom 24. Juli 2020.

Die Unterlagen zur Teilrevision des Zonenplans Weiher Nord sowie ergänzende orientierende Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 2. bis 31. Mai 2022, in der Bauverwaltung der Gemeinde Weggis zur Einsicht öffentlich auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Änderung im Zonenplan sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Weggis, Parkstrasse 1, 6353 Weggis, einzureichen. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Mit der vorliegenden öffentlichen Auflage gilt der geänderte Zonenplan als Planungszone im Sinn von § 85 Absatz 2 PBG, das heisst, ab dem 2. Mai 2022 sind unter anderem Baugesuche auch nach dem neuen Zonenplan zu beurteilen.

Weggis, 27. April 2022

Gemeinderat Weggis

XIV.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Gelfingen: Baugesuch Kaiserspan

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Andreas Bachmann und Edith Mächler, Kaiserspan 2, Hitzkirch; Neubau Betriebsgebäude Weinbau (Planänderung), Kaiserspan, auf dem Grundstück Nr. 317, Grundbuch Gelfingen, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 23. Mai 2022, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 26. April 2022

Bauamt Hitzkirch

XV.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Horbenstrasse, Oberillau, Hohenrain

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzellen: Nrn. 810 und 373, Horbenstrasse, Oberillau, Grundbuch Hohenrain.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Neubau Wanderweg Oberillau.

Grundeigentümer: Michael Kurmann, Oberillau 1, Kleinwangen.

Gesuchstellerin und Planverfasserin: Einwohnergemeinde Hohenrain, Alfons Knüsel, Unterdorfstrasse 7, Hohenrain.

Auflagefrist: vom 2. bis 23. Mai 2022.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen, trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 21. April 2022

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

XVI.

Gemeinde Rain: Baugesuch Gundolinge 4

Die Gemeinde Rain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherr und Grundeigentümer: Anton Räber, Gundolinge 4, Rain.

Bauvorhaben: Energetische Sanierung Einfamilienhaus.

Grundstück: Nr. 435, Gundolinge 4, Grundbuch Rain.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 23. Mai 2022, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Bauamt Rain einzureichen.

Rain, 30. April 2022

Bauamt Rain

XVII.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Gass, Feldhüsli, Heinimatte, Neugass

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Korporation Buttisholz, Franz Ziswiler, Luternau 6, Buttisholz.

Bauvorhaben: Neubau Wasserleitung Sonnhalde.

Grundeigentümerin: Einwohnergemeinde Buttisholz, Oberdorf 4, Buttisholz.

Planverfasserin: Kost und Partner AG, Flurina Zimmermann, Industriestrasse 14, Sursee.

Grundstücke: Nrn. 322, 999, 1001, 1150.

Lage: Gass, Feldhüsli, Heinimatte, Neugass.

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A.

Die Planunterlagen liegen vom 2. bis 23. Mai 2022 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website www.buttisholz.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 27. April 2022

Gemeindeverwaltung Buttisholz

XVIII.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Gutmoos

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Josef Meyer, Feldstrasse 30a, Grosswangen.

Bauvorhaben: Schaffung von Fruchtfolgeflächen (nachträglich).

Grundstücke: Nrn. 996, 997 und 998.

Lage: Gutmoos.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 23. Mai 2022, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhänden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 26. April 2022

Gemeinderat Grosswangen

XIX.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Hübeli 3

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Ersatzneubau eines Mutterkuhstalls mit Laufhof und Heulageraum sowie Umnutzung des Lagerraums zu einer gedeckten Mistplatte.

Gesuchsteller: Manuel Aeschlimann, Hübeli 3, Neuenkirch.

Grundeigentümer: Manuel und Delia Aeschlimann-Bucher, Hübeli 3, Neuenkirch.

Grundstück: Nr. 501, Hübeli 3, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nrn. 98 und 98a.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 4. bis 23. Mai 2022, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 25. April 2022

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XX.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Horüti 12

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Transitgas AG, Horüti 12, Wolhusen.

Bauvorhaben: Erstellung Meteorwasserleitung.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 974 ,1841, 1842, 413, 956 und 1295, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Horüti.

Auflagefrist: vom 30. April bis 19. Mai 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 26. April 2022

Gemeinde Ruswil

XXI.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Hunkele 2, Hellbühl

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Harald und Verena Reinert-Wermelinger, Hunkele 2, Hellbühl.

Bauvorhaben: Umnutzung Kühlraum in Garage.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 163, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Hunkele 2, Hellbühl.

Auflagefrist: vom 30. April bis 19. Mai 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 26. April 2022

Gemeinde Ruswil

XXII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Tändlibach

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung über den Wald (WaV) und § 3 Absatz 2 des Kantonalen Waldgesetz (kWaG) folgende Planauflage durch:

Gesuchsteller: Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Kriens 2 Sternmatt.

Bauvorhaben: Erstellung Hochwasserschutz.

Zone: Wald (W).

Grundstücke: Nrn. 40 und 545, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Tändlibach.

Auflagefrist: vom 30. April bis 19. Mai 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG), Bewilligung nach dem Waldgesetz (kWaG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 26. April 2022

Gemeinde Ruswil

XXIII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Under Schübelberg

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Peter Erni-Rogger, Under Schübelberg, Ruswil.

Bauvorhaben: Erstellung Hochwasser-/Objektschutz.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 926, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Under Schübelberg.

Auflagefrist: vom 30. April bis 19. Mai 2022.

Schutzbereiche: Provisorische Schutzzone S.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 26. April 2022

Gemeinde Ruswil

XXIV.

Gemeinde Schlierbach: Baugesuch Wetzwilerstrasse, Neubau Wasserleitung

Die Gemeinde Schlierbach führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Wasserversorgungsgenossenschaft Schlierbach, Pius Portmann, Feldstrasse 9, Schlierbach.

Grundeigentümer: Josef Frank, Niederwetzwil 6, Rickenbach; Martin Bättig, Wetzwil 1, Schlierbach; Schmidlin-Bucher Josef Erben, Wetzwil 6, Schlierbach; Josef Hartmann, Usserfeld 1, Schlierbach.

Bauvorhaben: Erstellen einer Wasserleitung für Notfallsituationen und Ersatzwasserbezüge.

Zonen: Landwirtschaftszone, Geotopschutzzone (überlagert).

Grundstücke: Nrn. 27, 28, 41 und 272, Grundbuch Schlierbach.

Ortsbezeichnung: Wetzwilerstrasse.

Koordinaten: 2.652.121/1.230.071.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 30. April bis 20. Mai 2022, auf der Gemeinde Schlierbach innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schlierbach, 26. April 2022

Gemeinderat Schlierbach

XXV.

Gemeinde Ettiswil: Baugesuch Witiwald, Rütiwald, Hinterfeld

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Jagdgesellschaft Kottwil, René Lustenberger, Schötzerstrasse 3, Alberswil.

Grundeigentümer: Hubert und Othmar Kunz, Schlössli 1, Grosswangen (Grundstück Nr. 308, Grundbuch Kottwil; Daniel Vonwyl, Ausserdorf 33, Ettiswil (Grundstück Nr. 309, Grundbuch Kottwil; Othmar Bättig, Hinterfeld 11, Grosswangen (Grundstück Nr. 263, Grundbuch Grosswangen).

Bauvorhaben: Erstellung einer neuer Zuleitung für Wasser und Strom zur Jagdhütte der Jagdgesellschaft Kottwil.

Zone: Wald.

Grundstücke: Nrn. 308 und 309, Grundbuch Kottwil; Nr. 263, Grundbuch Grosswangen.

Ortsbezeichnung: Witiwald, Rütiwald, Hinterfeld.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 23. Mai 2022, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage www.ettiswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 25. April 2022

Gemeinderat Ettiswil

XXVI.

Gemeinde Pfaffnau: Baugesuch Tannbachstrasse/Baan

Die Gemeinde Pfaffnau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Planverfasser: Jürgen Peter, Winterhalden 24, Roggliswil.

Grundeigentümer: Joly Peter, Winterhalden 24, Roggliswil.

Bauvorhaben: Platzierung und Betrieb von mobilen Schweineställen.

Lage: Tannbachstrasse/Baan, Pfaffnau.

Grundstücke: Nrn. 817 und 793.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: nein.

Koordinaten: 2.636.157/1.231.486 und 2.635.403/1.231.171.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 23. Mai 2022, auf der Bauverwaltung Pfaffnau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LgW), sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) schriftlich und begründet im Doppel eingeschrieben an den Gemeinderat Pfaffnau, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 27 April 2022

Gemeinderat Pfaffnau

XXVII.

Gemeinde Romoos: Baugesuch Rächelochwald/Leutschebode, Neubau Walderschliessungsstrasse

Der Gemeinderat Romoos legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: IG Rächelochwald/Leutschebode, Andreas Doppmann, Under Chienis, Romoos.

Grundeigentümer: Roland Röösl, Schürmatte, Romoos (Gst. Nr. 180); Meinrad Emmenegger, Ober Chienis 1, Romoos (Gst. Nrn. 172 und 175); Jun Miyaishi, Gisela Wälti Miyaishi, Undergrämse, Romoos (Gst. Nr. 512).

Ortsbezeichnung: Rächeloch/Leutschebode.

Grundstücke: Nrn. 512, 180, 172 und 175, Grundbuch Romoos.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzzone: Landschaftsschutzzone.

Bauvorhaben: Erschliessungsstrasse Rächelochwald/Leutschebode.

Koordinaten: 2.644.643/1.207.147.

Auflagefrist: vom 2. bis 23. Mai 2022.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Romoos zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Romoos einzureichen.

Romoos, 20. April 2022

Gemeinderat Romoos

XXVIII.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Arche 1

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchsteller: Christoph und Manuela Bachmann, Stocketli 15, Doppleschwand.

Bauvorhaben: Neuaufbau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 203, Arche 1, Grundbuch Werthenstein.

Zonen: Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 2. bis 23. Mai 2022, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 25. April 2022

Gemeinderat Werthenstein

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Tiefbauamt Stadt Luzern*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern Tiefbauamt, zuhänden Pascal Ruedin, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Telefon 041 208 86 86, E-Mail pascal.ruedin@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 11. Mai 2022.
Fragen können bis Mittwoch, 11. Mai 2022, schriftlich eingereicht werden. Die Beantwortung aller Fragen erfolgt bis am Mittwoch, 18. Mai 2022, über Simap.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. Mai 2022, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Stichtag Eingabetermin (siehe Kapitel Termine).
Die Eingabe kann persönlich gegen eine Ausstellung einer Empfangsbestätigung bis um 16.00 Uhr des Eingabetermines oder per Post erfolgen (Poststempel ist nicht massgebend! Sondern das fristgerechte Eintreffen bei der ausschreibenden Stelle). Die Öffnungszeiten der Ausschreibenden Stellen sind auf dem Internet publiziert. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Auf dem Kuvert ist neben der Projektbezeichnung «Haltekante Nr. 13061/13062 Schwimmbad» deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 30. Mai 2022, 17.00 Uhr, TBA Luzern.
Es findet keine öffentliche Öffnung der Angebote statt. Das Offertöffnungsprotokoll wird allen Anbietenden zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Haltekante Nr. 13061/13062 Schwimmbad*.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten,
45233120 – Strassenbauarbeiten.
Normpositionen-Katalog (NPK):
111 – Regiearbeiten,
112 – Prüfungen,
113 – Baustelleneinrichtung,
117 – Abbrüche und Demontagen,

- 125 – Temporäre Verkehrsführung,
 - 151 – Bauarbeiten für Werkleitungen,
 - 183 – Zäune und Arealeingänge,
 - 184 – Pflege von Grün- und Freiflächen,
 - 211 – Baugruben und Erdbau,
 - 221 – Fundationsschichten für Verkehrsanlagen,
 - 222 – Abschlüsse, Pflasterungen, Plattendecken und Treppen,
 - 223 – Belagsarbeiten,
 - 237 – Kanalisationen und Entwässerungen,
 - 282 – Signalisierung: Strassensignale.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Umbau der Bushaltestelle Schwimmbad im Stadtteil Littau der Stadt Luzern.
- Belagsabbruch ca. 1200 m²
 - Lockergestein ausheben ca. 800 m³ (fest)
 - Materialersatz Fundation ca. 1250 m²
 - Dammschüttung ca. 300 m³ (lose)
 - Aushubmaterial (unbelastet) ca. 1250 m³ (lose)
 - Fundationsmaterial ca. 1400 m³ (lose)
 - Geotextil ca. 1500 m²
 - Randabschlüsse (inkl. Sonderbord und Inselsteine) ca. 400 m
 - Bituminöse Beläge ca. 200 t
 - Betondecke (22 cm Dicke) ca. 190 m²
 - Schachtanpassungen ca. 10 Stk.
 - Mischabwasserkanalisation PP DN 160 ca. 100 m
- 2.7 Ort der Ausführung: Stadt Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: acht Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Falls Unternehmervarianten eingereicht werden, ist zwingend auch die Amtsvariante einzureichen. Die Bauherrschaft behält sich vor, nicht auf Unternehmervarianten einzutreten.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 28. Juli 2022 und Ende 19. Oktober 2022.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Sie müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten. Der Anbieter muss eine Postzustelladresse in der Schweiz haben.
- 3.5 Bietergemeinschaft: erlaubt, gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen.
- 3.6 Subunternehmer: erlaubt, gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 2. bis 27. Mai 2022. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Submissionsunterlagen.
- 4.3 Begehungen: Die Anbieter haben die offensichtlichen oder durch Besichtigung erkennbaren besonderen Ortsverhältnisse auf eigene Verantwortung zu berücksichtigen. Es findet keine durch den Bauherrn organisierte Begehung statt.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten. Zudem müssen in jeder Beziehung die Arbeitsgesetze und die aktuellen schweizerischen Sozialpartnerverträge eingehalten sein.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 26. April 2022

Tiefbauamt Stadt Luzern

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL)*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Verkehrsbetriebe Luzern AG, zuhänden Christian Zumsteg, Tribtschenstrasse 65, 6002 Luzern, E-Mail christian.zumsteg@vbl.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 20. Mai 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 15. Juli 2022, 14.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: eingegangen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 15. Juli 2022, 14.30 Uhr, Verkehrsbetriebe Luzern AG.
Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Anbieter dürfen an der Offertöffnung teilnehmen.

- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages: eine Kombination.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Batterie-Gelenktrolleybusse*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? ja.
Angebote sind möglich für: alle Lose.
 - Los-Nr. 1: CPV:
 - 34121100 – Busse für den öffentlichen Verkehr,
 - 34121200 – Gelenkbusse,
 - 34121400 – Niederflrbusse,
 - 34622300 – Oberleitungsbusse.Kurze Beschreibung: Batterie-Gelenktrolleybusse – Kauf der Fahrzeuge.
Umfang beziehungsweise Menge: 13.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 2. Januar 2023, Ende: 29. Dezember 2028.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Bei Verzögerung der geplanten Angebots-umsetzung.
Optionen: ja.
Beschreibung der Optionen: verschiedene Optionen auf insgesamt 20 zusätz-liche Fahrzeuge.
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - Los-Nr. 2: CPV:
 - 34121100 – Busse für den öffentlichen Verkehr,
 - 34121200 – Gelenkbusse,
 - 34121400 – Niederflrbusse,
 - 34622300 – Oberleitungsbusse.Kurze Beschreibung: Batterie-Gelenktrolleybusse – Leasing der Fahrzeuge.
Umfang beziehungsweise Menge: 13.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 2. Januar 2023, Ende: 29. Dezember 2028.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: bei Verzögerung der geplanten Angebots-umsetzung.
Optionen: ja.
Beschreibung der Optionen: verschiedene Optionen auf insgesamt 20 zusätz-liche Fahrzeuge.
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
 - 34121100 – Busse für den öffentlichen Verkehr,
 - 34121200 – Gelenkbusse,
 - 34121400 – Niederflrbusse,
 - 34622300 – Oberleitungsbusse.

- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Lieferung von Batterie-Gelenktrolleybussen.
- 2.7 Ort der Lieferung: Luzern.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Es müssen Test- und Erprobungsfahrten mit einem Batterie-Gelenktrolleybus mit einer oder zwei angetriebenen Achsen sowie einer Fahrzeuglänge zwischen 18,0 und 18,75 m bis spätestens 12. August 2022 auf dem Trolleybusnetz in Luzern durchgeführt werden. Die Durchführung dieser Fahrten im Umfang von einem Tag ist für den Anbieter eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme. Weiter ist Ziffer 3.7 (Eignungskriterien) generelle Teilnahmebedingung.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 13. Mai 2022.
Kosten: Fr. 300.–.
Zahlungsbedingungen: Die Schutzgebühr ist vor Bezug der Ausschreibungsunterlagen mit dem Vermerk «Ausschreibung Batterie-Gelenktrolleybusse» auf folgendes Konto einzuzahlen: Luzerner Kantonbank, 6002 Luzern, zugunsten CH33 0077 8010 0553 9321 0, Verkehrsbetriebe Luzern AG, Tribtschenstrasse 65, 6002 Luzern. Die geleistete Schutzgebühr wird bei Abschluss der Verfahrens zurückerstattet, sofern ein komplettes und gültiges Angebot eingereicht worden ist.
- 3.10 Sprachen:
– Sprache für Angebote: Deutsch.
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Verkehrsbetriebe Luzern AG, zuhänden Christian Zumsteg, Tribtschenstrasse 65, 6002 Luzern, E-Mail christian.zumsteg@vbl.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 2. bis 20. Mai 2022.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.6 Sonstige Angaben: Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Angebote können nur in deutscher Sprache eingereicht werden. Die Anbieter haben ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Es wird vorbehalten, die Anbieter zur Technischen Bereinigung der Angebote einzuladen. Es wird vorbehalten, die Anbieter zur Plausibilisierung der Eignung und der Bewertung der Angebote zu Präsentationen einzuladen. Es wird vorbehalten, das Verfahren bei einer ungenügenden Anzahl an Offerten, die einen wirksamen Wettbewerb nicht zulassen, abbrechen.

- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch, Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, dessen Begründung sowie Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL)*.
Service organisateur/Entité organisatrice: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*, à l'attention de Christian Zumsteg, Tribschenstrasse 65, 6002 Luzern, E-mail christian.zumsteg@vbl.ch.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: à l'adresse suivante: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*, à l'attention de Christian Zumsteg, Tribschenstrasse 65, 6002 Luzern, E-mail christian.zumsteg@vbl.ch.
 - 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: autres collectivités assumant des tâches communales.
 - 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
 - 1.5 Genre de marché: marché de fournitures.
 - 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Batterie-Gelenktrolleybusse*.
 - 2.2 Objet et étendue du marché: livraison trolleybus articulé avec batterie.
 - Lot 1: contrat d'achat.
 - Lot 2: contrat de leasing.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
34121100 – Autobus publics,
34121200 – Autobus articulés,
34121400 – Autobus à plancher surbaissé,
34622300 – Trolleybus.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 15 juillet 2022, 14.00 heures.
Remarques: heure de réception.

Luzern, 26. April 2022

Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL)

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

Der *Gemeinderat Horw*, gestützt auf § 6 Absatz 2 Lit. a, b und h der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV), hat:

1. mit Beschluss vom 7. April 2022 für die *schadenmindernde Stopppung des laufenden Setzungsprozesses und für die anschliessende Anhebung der Südfassade des Anbaus am Feuerwehrgebäude* Spezialarbeiten der Firma Iten AG Spezialhochbau, Gewerbezone 3a, 6315 Morgarten, im Betrag von Fr. 971 454.– inkl. MwSt. freihändig vergeben.
2. Gegen diese Vergabe kann innert zehn Tagen seit Publikation im Kantonsblatt beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Horw, 25. April 2022

Gemeinde Horw, Sicherheitsdepartement

II.

1. Auftraggeberin: *Gemeinde Emmen*, vertreten durch die Abteilung Zentraleinkauf der Gemeinde Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Gegenstand und Umfang der Dienstleistung: *Lieferungen von Mittagessen für die Tagesstrukturen der Volksschule Emmen. Jährlich rund 30 000 Mittagessen für die Tagesstrukturen an bis zu acht Standorten in der Gemeinde Emmen.*
4. Berücksichtigte Anbieterin: Menu and More AG, Sihlquai 340, Zürich.
5. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 192 566.75 inkl. MwSt.
6. Begründung: Es wurde nur ein Angebot eingereicht. Die Zuschlagskriterien sind vollumfänglich erfüllt.
7. Ausschreibung: Publikation vom 22. Januar 2022 im Luzerner Kantonsblatt.
8. Datum des Zuschlags: 23. März 2022.
9. Anzahl eingegangene Angebote: eins.

Emmenbrücke, 25. April 2022

Gemeinde Emmen, Zentraleinkauf

Offene Stellen

Gemeinde Udligenswil

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per 1. August 2022 oder nach Vereinbarung eine fachlich versierte, teamfähige und bürgernahe Führungspersönlichkeit für die *Leitung Bauamt* (60–100%).

Ihr Verantwortungs- und Aufgabenbereich:

- Beurteilung und Prüfung von Baugesuchen,
- fachliche Führung des Bauamtes in einem kleinen und eingespielten Team,
- Leitung von Einspracheverhandlungen,
- Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für Geschäfte des Gemeinderates,
- Mitarbeit in orts- und raumplanerischen Projekten (Zonenplanrevision, Bebauungspläne usw.),
- administrative Unterstützung der Ortsplanungskommission,
- je nach Arbeitspensum zusätzlich Arbeiten bei kommunalen Bauprojekten (Hoch- und Tiefbau), technische Beurteilung der Baugesuche, Verwaltung der Gemeindegenschaften, Projektmitarbeit usw.

Ihr Profil:

Sie besitzen den Fachausweis Bauverwalter/in, verfügen über eine gleichwertige Aus-/Weiterbildung oder haben wegen Ihrer technischen Ausbildung als Bauzeichner/in, Bauleiter/in oder Planer/in Fachwissen im Bau- und Planungsrecht des Kantons Luzern. Sie übernehmen gerne Verantwortung für Ihre Aufgaben und besitzen ein gesundes Durchsetzungsvermögen, sind dienstleistungsorientiert und schätzen eine selbständige Arbeitsweise. Sehr gute IT-Kenntnisse (Microsoft Office, evtl. Gecko/NEST/CMI) und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck runden Ihr Profil ab.

Was wir Ihnen bieten:

Nebst einer sehr abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeit mit Entscheidungskompetenzen erwartet Sie ein aufgestelltes Team und eine Kultur, die von Wertschätzung und Eigenverantwortung geprägt ist. Fortschrittliche Anstellungsbedingungen und ein sehr kollegiales Team erwarten Sie. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 16. Mai 2022 mit Foto an den *Gemeinderat Udligenswil, Schössligasse 2, 6044 Udligenswil* oder an E-Mail r.schoepfer@udligenswil.ch.

Reto Schöpfer, Gemeindeschreiber, steht Ihnen bei Fragen unter Telefon 041 371 13 13 gerne zur Verfügung.

Wir suchen Sie per 1. August 2022 oder nach Vereinbarung als

Sachbearbeiter/in Gemeindekanzlei (80–100%)

Folgende interessante Tätigkeiten gehören in Ihren künftigen Aufgabenbereich:

- selbständige Bearbeitung von Nachlassfällen (Teilungsamt) als Hauptaufgabe inklusive Erbschaftssteuer und Lehrlingsausbildung,
- Friedhof- und Bestattungswesen,
- Stellvertretung Einwohnerkontrolle und AHV-Zweigstelle,
- Mitarbeit Veranlagung Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer),
- Schalter- und Telefondienst bei Bedarf.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufslehre,
- Berufserfahrung und allfällige fachspezifische Weiterbildung im Verwaltungsbereich von Vorteil,
- Gewandtheit im Umgang mit Kunden, Dienststellen und Behörden,
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit,
- selbständige und speditive Arbeitsweise sowie gute EDV/PC-Kenntnisse.

Wir bieten:

- zeitgemässe Anstellungsbedingungen in neuer Gemeindeverwaltung,
- Möglichkeit zur Weiterbildung,
- vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis am 10. Mai 2022 per E-Mail an aurelia.troxler@malters.ch.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Andreas Burri, Gemeindeschreiber-Substitut, gerne zur Verfügung (Telefon 041 499 66 75 oder andreas.burri@malters.ch).

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

- *MLaw Illi Angela*, Rechtsanwältin, RÜTTER STOCKER ZGRAGGEN, Schönwil 2, 6045 Meggen;
- *MLaw Schuler Roman Marco*, Rechtsanwalt, Anwaltsgemeinschaft Luzern, Denkmalstrasse 2, Postfach, 6000 Luzern 6;
- *MLaw Vollenweider Michelle*, Rechtsanwältin, Bolzern Haas & Partner AG, Winkelriedstrasse 35, 6002 Luzern.

Luzern, 25. April 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Löschungen im Anwaltsregister

I.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *MLaw Bignasca Christian*, Anwaltsgemeinschaft Luzern, Denkmalstrasse 2, Postfach, 6000 Luzern 6, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 25. April 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

II.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *MLaw Schüssler Annkathrin*, Bolzern Haas & Partner AG, Winkelriedstrasse 35, 6002 Luzern, wird auf eigenes Begehren per 30. April 2022 gelöscht.

Luzern, 26. April 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Vorladung

Bouaichaoui Sofiane, geboren 13. März 1980, von Algerien, zuletzt wohnhaft gewesen Zugerstrasse 100, 6314 Unterägeri, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 2Q3 21 24 als Beschuldigter zur Gerichtsverhandlung vor dem Bezirksgericht Hochdorf zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Dienstag, 10. Mai 2022, 8.45 Uhr*, im Gerichtssaal 1 (Parterre), Bezirksgericht Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, statt.

Bleibt Bouaichaoui Sofiane dieser Verhandlung fern und lässt er sich auch nicht vertreten, so gilt seine Einsprache als zurückgezogen.

Hochdorf, 27. April 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 2: Günter

Aufforderung und Vorladung

Wiget-Pitina Elizaveta alias *Saptsova Alexandrovna Elizaveta*, geboren am 17. September 1975, russische Staatsangehörige, wohnhaft Verkhnije Polya 38, Korpus 1, FL 657 in 109451 Moskau, Russland, wird in ihrer Ehescheidungssache auf den Dienstag, 31. Mai 2022, 14.00 Uhr, als Beklagte zur Einigungsverhandlung im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, vorgeladen.

Falls die Beklagte nicht zur Einigungsverhandlung erscheint, hat sie zu der von Wiget Rolf, Greppen, eingereichten Ehescheidungsklage vom 10. Dezember 2020 bis Freitag, 17. Juni 2022, eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und den Kläger) einzureichen. Die Klage liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Kriens, 25. April 2022

Bezirksgericht Kriens, Bezirksrichter Abteilung 2: Schaub

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 21. April 2022 bestehen in der Organisation der *Seven Trading & Logistics AG* Mängel im Sinn von Art. 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Seven Trading & Logistics AG* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 16. Mai 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 20. Mai 2022, zuhanden der *Seven Trading & Logistics AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 26. April 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Tinnirello Caetano und *Coneotto Aseia*, beide zuletzt wohnhaft gewesen Luzernstrasse 42, 6280 Hochdorf, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, werden aufgefordert, zu dem von Hurschler Walter am 14. April 2022 eingereichten Vollstreckungsgesuch bis Montag, 9. Mai 2022 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 13. Mai 2022, zuhanden der Gesuchsgegner auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 22. April 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Antonenko Fritz*, geboren am 21. April 1968, von Rothrist AG, wohnhaft gewesen in, 6003 Luzern, Bernstrasse 5, gestorben am 9. Februar 2022, sind keine Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 10. Mai 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 27. April 2022

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Tewlin

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Burri Alfred Niklaus*, geboren am 28. Januar 1952, von Schwarzenberg (LU), wohnhaft gewesen in 6037 Root, Neue Perlenstrasse 1, gestorben am 23. Februar 2022, sind zu wenige Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 10. Mai 2022, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 26. April 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Egli Werner*, geboren am 20. Januar 1935, von Dagmersellen (LU), wohnhaft gewesen in 6252 Dagmersellen, Im Baumgarten 4, gestorben am 18. März 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 10. Mai 2022, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 21. April 2022

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Verhandlung über die Bestätigung des Nachlassvertrages

(Art. 304 SchKG)

Schuldnerin: *Steiner Sigrist Rebekka*, geboren am 18. Dezember 1971, Staldenhof 9, 6014 Luzern.

Zeit und Ort der Verhandlung: Dienstag, 17. Mai 2022, 11.00 Uhr, Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, Gerichtssaal IV (1. Stock).

Gläubiger können allfällige Einwendungen gegen den Nachlassvertrag an der Verhandlung vorbringen.

Luzern, 27. April 2022

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Tewlin

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 2288 und 872, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Baselstrasse 80 und Lädelistrasse), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 27. April 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Kapitalaufrufe

I.

(Art. 865 ZGB)

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- 39748L.UEB Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 67 500.–, Höchstzinsfuss 10%, Angangsdatum 1. Januar 1966, Errichtungsdatum 11. Januar 1966, im 1. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 9995, Grundbuch Luzern rechtes Ufer.

Allfällige Inhaber dieser Pfandtitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 22. April 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

II.

(Art. 977, 981 ff. OR)

Es wird vermisst:

- Aktienzertifikat Nr. 1 über 59 Namenaktien (Aktien Nrn. 1–59) mit einem Nominalwert von je Fr. 1000.– der Einstein Immobilien AG, mit Sitz in Kriens, lautend auf GROSSEN INVEST AG, mit Sitz in Zug (früher; nun Bern);
- Aktienzertifikat Nr. 2 über 36 Namenaktien (Aktien Nrn. 60–95) mit einem Nominalwert von je Fr. 1000.– der Einstein Immobilien AG, mit Sitz in Kriens, lautend auf KAPRI Invest AG, mit Sitz in Kriens;
- Aktienzertifikat Nr. 3 über 5 Namenaktien (Aktien Nrn. 96–100) mit einem Nominalwert von je Fr. 1000.– der Einstein Immobilien AG, mit Sitz in Kriens, lautend auf Pilatus Estate AG, mit Sitz in Kriens.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieser Wertpapiere werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 27. April 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

III.

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 52628W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 9, Errichtungsdatum 10. November 1972, lastend auf Grundstück Nr. 407, Grundbuch Zell.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 26. April 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärung

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief kraftlos erklärt:

- 72327K.UEB Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 1400.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 21. Oktober 1915, Errichtungsdatum: 16. Januar 1937, im 17. Rang, lastend auf den Grundstücken Nrn. 393 und 378, Grundbuch Littau.

Luzern, 27. April 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitтер

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Du Them Qua (NL)*; Staatsbürgerschaft: Vietnam; Geburtsdatum: 29.11.1962; Todesdatum: 27.01.2022; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 04.04.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 30.05.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Nestra GmbH*, in Liquidation, CHE-473.314.525, Unterwilrain 24, 6014 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 09.03.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 30.05.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Razic Ahmed*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hitzkirch (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.04.1941; Todesdatum: 11.10.2021; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 08.04.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 29.05.2022

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Senn Marcel*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Bennwil (BL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.01.1943; Todesdatum: 23.01.2022; wohnhaft gewesen: c/o Residio AG, Haus Sonnmatt, 6280 Hochdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 12.04.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 29.05.2022

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *P. Müller Haustechnik AG*, in Liquidation, CHE-107.338.587, ohne Domicil (sans domicile, senza indirizzo), 6214 Schenkon

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 22.03.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 30.05.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VI.

Schuldner: *Schärli-Lang Marie Anna*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wauwil (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.09.1957; Todesdatum: 27.03.2022; wohnhaft gewesen: Untere Kirchfeldstrasse 12, 6252 Dagmersellen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkursöffnung: 19.04.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 30.05.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Wiedereröffnung des Konkursverfahrens

Schuldner: *Salvisberg Franz (NL)*; Heimatort: Bern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.11.1944; Todesdatum: 11.08.2020; wohnhaft gewesen: Voltastrasse 14, 6005 Luzern

Am 21. September 2020 eröffnete das Bezirksgericht Luzern den Konkurs über die ausgeschlagene Erbschaft des Salvisberg Franz. Das Konkursverfahren wurde am 12. Januar 2021 mangels Aktiven eingestellt.

Da nach der Einstellung des Konkursverfahrens vorher noch nicht bekannte Vermögenswerte des Schuldners zum Vorschein kamen, eröffnete der zuständige Richter des Bezirksgerichts Luzern mit Entscheid vom 21. April 2022 das Konkursverfahren über die ausgeschlagene Erbschaft des Salvisberg Franz wieder und ordnete gleichzeitig das summarische Verfahren an.

Bekanntmachung i.S.v. Art. 232 SchKG.
Eingabefrist für Forderungen: 27.05.2022

Konkursamt Luzern

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Health & Wellness Concept AG*, in Liquidation, CHE-267.933.162, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 20.04.2022

Bemerkungen: Über die *Health & Wellness Concept AG*, in Liquidation, ohne Domizil, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR über die *Health & Wellness Concept AG*, in Liquidation, ohne Domizil, wurde mit Entscheid vom 20.04.2022 des Bezirksgerichts Luzern abgeschrieben.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Loretz Rudolf Ernst (NL)*; Heimatort: Tujetsch (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.02.1952; Todesdatum: 06.02.2022; wohnhaft gewesen: Rothenstrasse 39, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 21.04.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Rappa Bau GmbH*, CHE-278.171.605, Ruopigenstrasse 22, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 25.04.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Rosenfeld Kosmetik GmbH*, CHE-395.369.184, Morgartenstrasse 6, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 12.04.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *V. Hasani Glarnerland GmbH*, mit Sitz in Luzern, in Liquidation, CHE-116.039.729, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 22.04.2022

Bemerkungen: Über die V. Hasani Glarnerland GmbH, in Liquidation, ohne Domizil, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR über die V. Hasani Glarnerland GmbH, in Liquidation, ohne Domizil, wurde mit Entscheid vom 22.04.2022 des Bezirksgerichts Luzern abgeschrieben.

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Privat-Spitex Rotsee AG*, CHE-371.391.796, Luzernerstrasse 28, 6030 Ebikon

Datum der Konkurseröffnung: 22.04.2022

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Bühler Alfred Anton*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Gams (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.01.1948; Todesdatum: 23.01.2022; wohnhaft gewesen: Tannbergstrasse 28, 6214 Schenkon

Datum der Konkurseröffnung: 21.04.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Bänninger Marina (NL)*; Heimatort: Embrach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.02.1986; Todesdatum: 02.02.2022; wohnhaft gewesen: Lützelmatweg 2, 6006 Luzern

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Refill Shop GmbH*, in Liquidation, CHE-112.704.309, Löwenstrasse 10, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden und Eigentumsansprachen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Schützenhaus Allmend GmbH*, in Liquidation, CHE-287.101.124, Horwerstrasse 93, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Thürig Werner (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.06.1939; Todesdatum: 24.01.2022; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Döös Markus Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen und Zell; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.07.1963; Todesdatum: 11.08.2021; wohnhaft gewesen: St. Niklausengasse 15, 6010 Kriens

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Erni-Steiner Marie Klara*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kriens (LU) und Werthenstein (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.07.1936; Todesdatum: 23.10.2021; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Huber-Grieshaber Aimé Christel*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Basel (BS); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.11.1928; Todesdatum: 05.10.2021; wohnhaft gewesen: Hellbühlstrasse 16, 6102 Malters

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *Krieger Claudia*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Meggen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.04.1966; Todesdatum: 19.10.2021; wohnhaft gewesen: Hauptstrasse 45, 6045 Meggen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *Lichtsteiner Claude*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schötz (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.11.1978; Todesdatum: 09.09.2021; wohnhaft gewesen: Obernauerstrasse 64, 6012 Obernau

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

X.

Schuldner: *Sonderegger Diebold Lilian*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Baden (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.11.1937; Todesdatum: 19.09.2021; wohnhaft gewesen: Juchweg 9, 6012 Obernau

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

XI.

Schuldner: *Egger-Nielsen Rosemarie*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kerns (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.06.1935; Todesdatum: 20.08.2021; wohnhaft gewesen: H \ddot{o} chweistrasse 36, 6030 Ebikon

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Morand Patrik*; Heimatort: Günsberg (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.04.1971, Trestenbergstrasse 1, 6285 Hitzkirch

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

XIII.

Schuldner: *Niederberger Alfred*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Dallenwil (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.04.1952; Todesdatum: 24.07.2021; wohnhaft gewesen: Marchstein 2, 6037 Root

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

XIV.

Schuldner: *Zimmermann Jürg*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Vitznau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.12.1950; Todesdatum: 12.09.2021; wohnhaft gewesen: Benziwil 25/76, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

XXV.

Schuldner: *Bucher Hans «Roland»*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Rothenburg; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.01.1951; Todesdatum: 11.02.2022; wohnhaft gewesen: Büelhalde 2, 6204 Sempach

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Aufhebung des Konkursverfahrens

Schuldner: *Simoës AG*, CHE-112.347.385, Papiermühleweg 1, 6048 Horw

Die Konkursöffnung vom 06.04.2022 wurde mit dem Entscheid vom 14.04.2022 des Kantonsgerichtes Luzern, Abt. 1, aufgehoben.

Konkursamt Kriens

Widerruf des Konkurses

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Reheis Robert*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.08.1950; Todesdatum: 28.05.2021; wohnhaft gewesen: Grosshaslistrasse 2, 6010 Kriens

Datum des Widerrufs: 19.04.2022

Konkursamt Kriens

Löschung von Grundpfandrechten

Schuldner: *Immro AG*, in Liquidation, CHE-106.288.024, Ohmstalerstrasse 2, 6247 Schötz

Im Konkursverfahren über die Immro AG werden die Grundstücke Nrn. 3109, 3110 und 5031, alle Grundbuch Schötz, konkursamtlich verwertet.

Der auf diesen Grundstücken im 2. Rang eingetragene Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 500'000.–, Höchstzinsfuss 10%, errichtet am 21. Juni 2019, wurde dem Konkursamt Luzern West nicht eingereicht, ist nicht im Besitz des Konkursamtes Luzern West und der/die Inhaber ist/sind der Konkursverwaltung nicht bekannt.

Den Inhabern dieses Schuldbriefes wird hiermit angezeigt, dass das im Inhaberschuldbrief verkörperte Grundpfandrecht durch die Verwertung der Grundstücke untergeht und im Grundbuch gelöscht wird. Die Veräusserung des erwähnten Schuldbriefes wäre als Betrug strafbar (Art. 69 VZG, Art. 74 KOV).

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *AQWISS GmbH*, in Liquidation, CHE-105.196.431, Büttenenstrasse 12, 6006 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 25.02.2022

Datum der Einstellung: 14.04.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Milic Nadežda (NL)*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 29.07.1953; Todesdatum: 21.12.2020; wohnhaft gewesen: Blattenmoosstrasse 4, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 02.12.2021

Datum der Einstellung: 14.04.2022

Kostenvorschuss: Fr. 3500.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *S & A Buchhaltungen GmbH*, in Liquidation, CHE-358.993.450, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 12.04.2022

Datum der Einstellung: 14.04.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *TX Capital AG*, in Liquidation, CHE-221.414.710, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6048 Horw

Datum der Konkurseröffnung: 22.04.2022

Datum der Einstellung: 22.04.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Bemerkungen: Über die TX Capital AG, in Liquidation, mit Sitz in 6048 Horw, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt. Die vorgängig durch das Bezirksgericht Kriens angeordnete konkursamtliche Liquidation über die TX Capital, in Liquidation, mit Sitz in 6048 Horw, gemäss Art. 731 b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR, wurde abgeschrieben.

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Castaldo-Blättler Irene Marie*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hergiswil (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.06.1937; Todesdatum: 07.01.2022; wohnhaft gewesen: Fichtenstrasse 18, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 07.03.2022

Datum der Einstellung: 22.04.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 06.05.2022

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Diti81 GmbH*, in Liquidation, CHE-494.143.376, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6032 Emmen

Datum der Konkursöffnung: 14.04.2022

Datum der Einstellung: 14.04.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Bemerkungen: Über die *Diti81 GmbH*, in Liquidation, ohne Domizil (vormals Meierhofstrasse 9, Emmen), wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt.

Konkursamt Hochdorf

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Amstad Bruno (NL)*; Heimatort: Beckenried; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.06.1946; Todesdatum: 28.10.2021; wohnhaft gewesen: Sonnhalde 12, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 21.04.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bengtsson Dan Mikael*; Staatsbürgerschaft: Schweden; Geburtsdatum: 13.07.1976; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Haldenstrasse 4, 6006 Luzern

Datum des Schlusses: 14.04.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Ineichen-Hofstetter Agnes (NL)*; Heimatort: Luzern und Eich; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.07.1939; Todesdatum: 06.05.2021; wohnhaft gewesen: Luzernerstrasse 38, 6014 Luzern

Datum des Schlusses: 19.04.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Enow Iman Abdinur*; Staatsbürgerschaft: Somalia; unbekanntem Aufenthaltes; vormals an der Schachenstrasse 30, 6010 Kriens

Datum des Schlusses: 19.04.2022

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Fuchs Joseph*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schwarzenberg und Malters; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.08.1932; Todesdatum: 01.12.2020; wohnhaft gewesen: c/o Alterswohnheim Bodenmatt, Hellbühlstrasse 16, 6102 Malters

Datum des Schlusses: 22.04.2022

Konkursamt Kriens

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Jancou Pierre*; Geburtsdatum: 31.08.1970; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Paris, Frankreich

Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, CHE-105.845.092, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Vertreter: Luzerner Kantonalbank AG, DFSL, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22205301 vom 24.03.2022

Forderungen: Fr. 50691.10 Pfandausfallschein der Betreibung 2000237, dat. 12.04.2002.

Grund der Forderung: Kapital und Zinsen im Darlehen Nr. 07-00-064365-08 per 31.02.2000 gemäss Kündigung und Abrechnung vom 06.12.1999. Schuldner: Erbengemeinschaft Jancou Adrien sel. Erben: Jancou Marc, geb. 02.01.1968 / Jancou Pierre, geb. 31.08.1970 **Gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG**

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Pfandausfallschein der Betreuung 2000237, dat. 12.04.2002.
Grund der Forderung: Kapital und Zinsen im Darlehen Nr. 07-00-064365-08 per
31.02.2000 gem. Kündigung und Abrechnung vom 06.12.1999. Schuldner: Erben-
gemeinschaft Jancou Adrien sel. Erben: Jancou Marc, geb. 02.01.1968 / Jancou Pierre,
geb. 31.08.1970 **Gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG**

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Koch Stefan*; Heimatort: Romoos (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 27.01.1979; Ruopigenhöhe 20, 6015 Luzern
Gläubiger: Atupri Gesundheitsversicherung, CHE-103.215.773, Zieglerstrasse 29,
3000 Bern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22202139 vom 03.02.2022

Forderungen: Fr. 1028.85 nebst Zins zu 5% seit 01.10.2021, KVG/obligatorische
Krankenpflegeversicherung, Prämien 10.2021; Fr. 50.–, Mahnspesen; Fr. 50.–, Bear-
beitungsgebühr

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 1028.85: KVG/obligatorische Krankenpflegeversicherung, Prä-
mien 10.2021; Fr. 50.–, Mahnspesen; Fr. 50.–, Bearbeitungsgebühr

Betreibungsamt Luzern

III.

Schuldner: *Treichler Marcel*; Heimatort: Egnach (TG) und Zürich (ZH); Staatsbür-
gerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.02.1989; unbekanntem Aufenthaltes; vormalig
wohnhaft in 6252 Dagmersellen, Sagenstrasse 13 und 6260 Reiden, Bahnhofstrasse 7
sowie 6262 Langnau bei Reiden, Beim Kreuz 2

Gläubiger: Kanton Luzern, Schweiz

Vertreter: Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Bereich Wehrpflicht-
ersatz, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22200222 vom 07.03.2022

Forderungen: Fr. 714.00 nebst Zins zu 4% seit 01.03.2022, Hauptforderung; Fr. 31.–,
Zinsen bis 28.02.2022

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Wehrpflichtersatzabgabe 2019; Veranlagungsverfügung 2019 vom
18.02.2021; Mahnung vom 11.06.2021

Betreibungsamt Dagmersellen

IV.

Schuldner: *Gaspar Martins Ferreira Tiago*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 07.05.1981; unbekanntes Aufenthaltsort; vormals wohnhaft in 4806 Wikon, Chäppelmatte 3

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, vertreten durch Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Bundessteuer, Buobenmatt 1, 6000 Luzern, Schweiz

Vertreter: Regionales Steueramt Sursee, Centralstrasse 9, Postfach, 6210 Sursee, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22200049 vom 01.02.2022

Forderungen: Fr. 381.55 nebst Zins zu 4% seit 01.02.2022, Hauptforderung; Fr. 4.35, aufgelaufener Zins bis 31.01.2022

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Direkte Bundessteuer/ordentliche Steuern 2020, Steuerrechnung vom 24.08.2021

Betreibungsamt Wikon

V.

Schuldner: *Gaspar Martins Ferreira Tiago*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 07.05.1981; unbekanntes Aufenthaltsort; vormals wohnhaft in 4806 Wikon, Chäppelmatte 3

Gläubiger: Staat Luzern, Gemeinde Wikon und Römisch-Katholische Kirchgemeinde, 4806 Wikon, Schweiz

Vertreter: Regionales Steueramt Sursee, Centralstrasse 9, Postfach, 6210 Sursee, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22200050 vom 01.02.2022

Forderungen: Fr. 7717.30 nebst Zins zu 3,5% seit 01.02.2022, Hauptforderung; Fr. 94.90, aufgelaufener Zins bis 31.01.2022

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Staats- und Gemeindesteuern 2020, Steuerrechnung vom 24.08.2021

Betreibungsamt Wikon

VI.

Schuldner: *Risi Peter*; Heimatort: Buochs (NW), Glarus Süd (GL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.03.1962; unbekanntes Aufenthaltsort; letztbekannter Wohnsitz: 6173 Flühli (LU)

Gläubiger: Helsana Versicherungen AG, CHE-102.695.608, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2200153 vom 24.01.2022

Forderungen: Fr. 676.75 nebst Zins zu 5% seit 14.01.2022, Prämien KVG 08/2020–09/2021; Fr. 790.–, Mahngebühren KVG 10/2020–11/2021; Fr. 73.30, Betreuungskosten KVG; Fr. 17.75, Zinsen KVG; Fr. 756.45, Kostenbeteiligung KVG 04/2020–04/2021

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: diverse Forderungen KVG

Betreibungsamt Region Entlebuch

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Hübner Stefan*; Geburtsdatum: 07.03.1984; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Wohnadresse: Via Lungo Tresa 4, 6988 Ponte Tresa

Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, CHE-105.845.092, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: Betreuung Nr. 22201578 vom 25.01.2022

Forderungen: Fr. 7800.20 nebst Zins zu 4.5% seit 24.01.2022, Schuld aus EUR-Privatkonto Nr. 2105.9791.2002 gem. diversen Mahnungen **gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG**

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Luzern die Pfändung verlangt hat, welche am Dienstag, 14. Juni 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *NOS Armierungen GmbH*, CHE-303.209.845, c/o Osmani Nazim, Luzernerstrasse 26, 6030 Ebikon

Gläubiger: Gemeinde Ebikon und Staat Luzern, Römisch-katholische Kirche, Reformierte Kirche, Christ-Kath. Kirche, 6030 Ebikon, Schweiz

Vertreter: Ebikon Gemeinde Finanzabteilung, Riedmattstrasse 14, Postfach, 6031 Ebikon, Schweiz

Schuldbetreibung/en Nr.: 2213122 vom 17.08.2021

Forderungen: Fr. 9941.60 nebst Zins zu 3,5% seit 17.08.2021, Staats- und Gemeindesteuern 2019, Steuerrechnung vom 28.01.2021; Fr. 162.80 nebst Zins zu 0%, aufgelaufener Zins bis 16.08.2021; Fr. -459.05 Zahlung vom 13.12.2021 (via Betreibungsamt)

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für die Forderung von Fr. 9941.60, zuzüglich 3,5% Zins seit 17.08.2021, Fr. 162.80, abzüglich Zahlung von Fr. 459.05 per 13.12.2021 (via Betreibungsamt) zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten, die Pfändung verlangt, welche am Freitag, 6. Mai 2022, 11.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Ebikon-Dierikon-Adligenswil vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Ebikon-Dierikon-Adligenswil vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldnervertreters (Art. 66, Abs. 4, Ziff. 1 SchKG).

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine Frist von 30 Tagen ab Pfändungsvollzug zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Ebikon-Dierikon-Adligenswil

III.

Schuldner: *NOS Armierungen GmbH*, CHE-303.209.845, c/o Osmani Nazim, Luzernerstrasse 26, 6030 Ebikon

Gläubiger: Kanton LUZERN und Schweizerische Eidgenossenschaft, v.d. Dienststelle Steuern (Bundessteuer), 6002 Luzern, Schweiz

Vertreter: Ebikon Gemeinde Finanzabteilung, Riedmattstrasse 14, Postfach, 6031 Ebikon, Schweiz

Schuldbetreibung/en Nr.: 2213124 vom 17.08.2021

Forderungen: Fr. 15121.50 nebst Zins zu 3% seit 17.08.2021, direkte Bundessteuer/ordentliche Steuern 2019, Steuerrechnung vom 28.01.2021; Fr. 212.95 nebst Zins zu 0%, aufgelaufener Zins bis 16.08.2021; Fr. -690.90 Zahlung vom 13.12.2021 (via Betreibungsamt)

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für die Forderung von Fr. 15 121.50, zuzüglich 3,0% Zins seit 17.08.2021, Fr. 212.95, abzüglich Zahlung von Fr. 690.90 per 13.12.2021 (via Betreibungsamt) zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten, die Pfändung verlangt, welche am Freitag, 6. Mai 2022, 11.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Ebikon-Dierikon-Adligenswil vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Ebikon-Dierikon-Adligenswil vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldnervertreters (Art. 66, Abs. 4, Ziff. 1 SchKG).

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine Frist von 30 Tagen ab Pfändungsvollzug zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Ebikon-Dierikon-Adligenswil

IV.

Schuldner: *Treichler Marcel*; Heimatort: Egnach (TG) und Zürich (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.02.1989; unbekanntem Aufenthaltes; vormals wohnhaft in 6252 Dagmersellen, Sagenstrasse 13; 6260 Reiden, Bahnhofstrasse 7 und 6262 Langnau bei Reiden, Beim Kreuz 2

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22200100 vom 25.10.2021

Forderungen: Fr. 1151.25 nebst Zins zu 5% seit 25.10.2021, Prämien KVG vom 01.05. bis 31.07.2021; Fr. 200.–, Spesen; Fr. 23.40, Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der oben stehend aufgeführten Betreibung am Montag, 23. Mai 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Dagmersellen, Baselstrasse 44, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Dagmersellen vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekannteten Aufenthaltsort des Schuldners.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine Frist von zehn Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Dagmersellen

V.

Schuldner: *Treichler Marcel*; Heimatort: Egnach (TG) und Zürich (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.02.1989; unbekannteten Aufenthaltes; vormals wohnhaft in 6252 Dagmersellen, Sagenstrasse 13; 6260 Reiden, Bahnhofstrasse 7 und 6262 Langnau bei Reiden, Beim Kreuz 2

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22200099 vom 02.08.2021

Forderungen: Fr. 1151.25 nebst Zins zu 5% seit 31.07.2021, Prämien KVG vom 01.02. bis 30.04.2021; Fr. 200.–, Spesen; Fr. 24.15, Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der oben stehend aufgeführten Betreibung am Montag, 23. Mai 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Dagmersellen, Baselstrasse 44, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Dagmersellen vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine Frist von zehn Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Dagmersellen

VI.

Schuldner: *Marcel Treichler*; Heimatort: Egnach (TG) und Zürich (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.02.1989; unbekanntem Aufenthaltes; vormalig wohnhaft in 6252 Dagmersellen, Sagenstrasse 13; 6260 Reiden, Bahnhofstrasse 7 und 6262 Langnau bei Reiden, Beim Kreuz 2

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22200042 vom 25.01.2021

Forderungen: Fr. 1162.65 nebst Zins zu 5% seit 25.01.2021, Prämien KGV vom 01.08. bis 31.10.2020; Fr. 200.–, Spesen; Fr. 23.65, Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der oben stehend aufgeführten Betreibung am Montag, 23. Mai 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Dagmersellen, Baselstrasse 44, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Dagmersellen vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine Frist von zehn Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Dagmersellen

VII.

Schuldner: *Treichler Marcel*; Heimatort: Egnach (TG) und Zürich (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.02.1989; unbekanntes Aufenthaltsort; vormals wohnhaft in 6252 Dagmersellen, Sagenstrasse 13; 6260 Reiden, Bahnhofstrasse 7 und 6262 Langnau bei Reiden, Beim Kreuz 2

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22200098 vom 26.04.2021

Forderungen: Fr. 1158.85 nebst Zins zu 5% seit 25.04.2021, Prämien KGV vom 01.11.2020 bis 31.01.2021; Fr. 200.–, Spesen; Fr. 23.25, Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der oben stehend aufgeführten Betreibung am Montag, 23. Mai 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Dagmersellen, Baselstrasse 44, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Dagmersellen vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekannteten Aufenthaltsort des Schuldners.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine Frist von zehn Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Dagmersellen

VIII.

Schuldner: *Treichler Marcel*; Heimatort: Egnach (TG) und Zürich (ZH) Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.02.1989; unbekanntes Aufenthaltsort; vormalig wohnhaft in 6252 Dagmersellen, Sagenstrasse 13; 6260 Reiden, Bahnhofstrasse 7 und 6262 Langnau bei Reiden, Beim Kreuz 2

Gläubiger: Kanton Luzern, 6000 Luzern, Schweiz

Vertreter: Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Bereich Wehrpflichtersatz, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30, Schweiz

Schuldbetreibung/en Nr.: 22200047 vom 31.03.2021

Forderungen: Fr. 400.– nebst Zins zu 3% seit 26.02.2021, Wehrpflichtersatzabgabe 2018, Veranlagungsverfügung 2018 vom 09.03.2020, Mahnung vom 16. Juni 2020; Fr. 20.85, Zinsen bis Mahnung Fr. 12.55; bis 25.02.2021 Fr. 8.30

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der oben stehend aufgeführten Betreibung am Montag, 23. Mai 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Dagmersellen, Baselstrasse 44, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Dagmersellen vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntes Aufenthaltsort des Schuldners.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine Frist von zehn Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Dagmersellen

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

Das ist eine 1/4 Seite sw
(56 mm breit × 86 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **188 Franken**

Das ist eine 1/8 Seite sw
(56 mm breit × 41 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **109 Franken**

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Das ist eine 1/2 Seite sw
(117 mm breit × 86 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken**

**Ihr Inserat im
Luzerner Kantonsblatt
erscheint auch online
kantonsblatt.lu.ch**



**Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.**

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.
Telefon 041 925 0000
6210 Sursee

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon

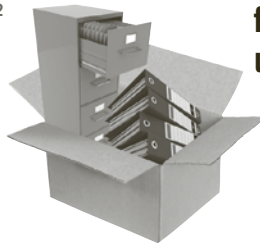
041 935 50 50



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi
für Haushalte
und Firmen.**

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch